

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westsächsische Hochschule Zwickau
Ggf. Standort	Zwickau

Studiengang 01	Betriebswirtschaft			
	Neuer Titel: Betriebswirtschaftslehre			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	85	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	97	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	66	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum jeweils	2012-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	08.03.2021

Studiengang 02	Betriebswirtschaft Neuer Titel: Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend, VWA)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	24	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum jeweils	2014-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Management öffentlicher Aufgaben			
	Neuer Titel: Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	55	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	56	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	40	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum jeweils	2012-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	International Business			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 05	Betriebswirtschaft Controlling			
	Neuer Titel: Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
	Neu: Master of Science / M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	9	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2015-2018			
* Bezugszeitraum Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2017-2018			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 06	Nachhaltiges Personalmanagement (konsekutiv)			
Abschlussbezeichnung	Master of Science / M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 07	Nachhaltiges Personalmanagement (weiterbildend)			
Abschlussbezeichnung	Master of Science / M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 08	International Business			
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration / MBA			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2012-2019			
* Bezugszeitraum Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2013-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	12
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).....	12
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA).....	13
Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.).....	14
Studiengang „International Business“ (B.A.).....	15
Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.).....	16
Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv).....	17
Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend).....	18
Studiengang „International Business“ (MBA).....	19
Kurzprofile der Studiengänge	20
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).....	20
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA).....	21
Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.).....	22
Studiengang „International Business“ (B.A.).....	22
Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.).....	23
Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv).....	23
Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend).....	24
Studiengang „International Business“ (MBA).....	24
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	26
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).....	26
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA).....	26
Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.).....	27
Studiengang „International Business“ (B.A.).....	28
Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.).....	29
Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv).....	29
Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend).....	30
Studiengang „International Business“ (MBA).....	30
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	32
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	32
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	33
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	34
4 Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	36
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	37
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	37
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	39
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	40

9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	41
II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	42
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	42
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	42
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	42
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	53
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	53
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	70
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	73
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	75
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	79
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	88
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	91
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	96
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	99
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	101
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	103
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	104
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	109
III	Begutachtungsverfahren	110
1	Allgemeine Hinweise	110
2	Rechtliche Grundlagen	111
3	Gutachtergremium	112
IV	Datenblatt	113
1	Daten zu den Studiengängen	113
1.1	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).....	113
1.2	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA).....	115
1.3	Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)	117
1.4	Studiengang „International Business“ (B.A.):.....	119
1.5	Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.).....	119
1.6	Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv)	121
1.7	Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend).....	121
1.8	Studiengang „International Business“ (MBA).....	121
2	Daten zur Akkreditierung	123
2.1	Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv), Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend), Studiengang „International Business“ (B.A.).....	123
2.2	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).....	123
2.3	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA).....	123
2.4	Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)	124
2.5	Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.).....	124
2.6	Studiengang „International Business“ (MBA).....	124

V	Glossar	125
	Anhang	126



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „International Business“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „International Business“ (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) ist eine regional- und bundeslandbezogene Hochschule mit zahlreichen internationalen Kooperationen. Sie bietet unter dem Leitbild der Mobilität ein durch angewandte Forschung und angewandte Kunst geprägtes akademisches Ausbildungsprogramm in den drei Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität an. Die Umsetzung erfolgt anhand eines breit gefächerten Studienangebotes in den acht Fakultäten. In insgesamt rund 50 Studiengängen studieren aktuell ca. 3.500 Studierende. Betreut werden diese Studiengänge durch 156 Professorinnen und Professoren (VZÄ) bzw. Lehrkräfte sowie 265 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 121 Drittmittelbeschäftigte (VZÄ). Aktuell studieren ca. 1.020 Studierende an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften eine bedeutende Rolle aufgrund ihrer Programm- und Partnerländer sowie internationalen Kooperationen. Die hier angesiedelten Angebote und Programme vertiefen das internationale Profil der WHZ und tragen zum Selbstverständnis „Hochschule für Mobilität“ bei.

Anknüpfend an die forschungs- und lehrbezogenen Strategiefelder der Hochschule für Mobilität, Technik, Wirtschaft und Lebensqualität besteht das Ziel des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) darin, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte Tätigkeiten in administrativen Bereichen bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit zu gehen.

Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- und Spezialwissen), die spezifischen Methoden der Fachdisziplinen sowie die Fähigkeit zur Systematisierung von Wissensfeldern. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundanliegen der gesamten Ausbildung. Naturgemäß stehen jedoch die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Sachverhalten und Methoden sowie das Ausbilden der entsprechenden Kompetenzen im Vordergrund, wobei explizit ein großer Wert auf Praxisbezüge gelegt wird. Im Rahmen zweier betrieblicher Fachprofile haben die Studierenden die Wahl, vertiefte Kompetenzen in den Gebieten Finanzmanagement, Informationslogistik, International Economics, Logistik, Marketing, Human Resource Management, Rechnungswesen, Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung zu erwerben.

Zielgruppe des Studiengangs sind insbesondere Schulabsolventinnen und -absolventen ohne oder mit ersten beruflichen Qualifikationen, die ihre berufliche Perspektive vornehmlich in der Region Westsachsen sehen.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) ist ein berufsbegleitender Fernstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten, die in Teilzeit über sieben Semester erreicht werden. Unter Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von 90 ECTS-Punkten werden Studierende ins fünfte Semester immatrikuliert. Der Studiengang wird als abgestimmtes Studienmodell der WHZ in Kooperation mit dem Bildungsträger Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie München (VWA) angeboten. Auf diese Art wird den Studierenden der VWA ermöglicht, ohne Standortwechsel ihr Weiterbildungsprogramm zu intensivieren und einen Bachelorabschluss der WHZ zu erwerben. Diese Möglichkeit wird an der VWA als Zwickauer Modell bezeichnet.

Das betriebswirtschaftliche Profil entspricht den Schwerpunkten sowohl der Gestaltung ökologischer Entwicklungspotenziale als auch des Managements vernetzte Systeme. Im Sinne nachhaltiger Entwicklungen werden primär ökonomische Aspekte im Kontext sozialer und ökologischer Entwicklungen behandelt. Somit steht die Ausrichtung des Studienganges auch in direktem Zusammenhang mit dem Leitmotiv der Hochschule „Mobilität“.

Die Studierenden erweitern ihr bereits in der Praxis erworbenes Wissen hinsichtlich von Tätigkeiten im Fachgebiet und verbessern ihre vorhandenen beruflichen Fähigkeiten des Verstehens komplexer betrieblicher Sachverhalte und der betriebswirtschaftlich begründeten Lösung von Problemen. Da der Studiengang berufsbegleitend durchgeführt wird, können die Studierenden direkte Zusammenhänge mit ihrer beruflichen Praxis herstellen und ihr vorhandenes Fachwissen in das Studium einbringen. Die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden werden durch die vermittelten theoretischen Grundlagen neu überdacht, analysiert und besser strukturiert. Zusätzlich werden Kompetenzen unternehmerischen Handelns ausgeprägt.

Zielgruppe sind Berufstätige aus den Bereichen Finanzierung, Rechnungswesen und Steuerberatung, öffentliche und betriebliche Verwaltung, Marketing, Unternehmensführung und Personalmanagement, Informationsmanagement und angewandte Informatik, Logistik und Verkehrswesen.

Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)

Anknüpfend an die forschungs- und lehrbezogenen Strategiefelder der Hochschule besteht das Ziel des Studiengangs „Management“ (B.A.) darin, mit seinen jeweils eigenständigen Vertiefungsprofilen Gesundheitswirtschaft, Verkehrswirtschaft und Sozialmanagement einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten bei Unternehmen in den korrespondierenden Zielbranchen auszuüben.

Das Studium vermittelt vergleichbar zum Angebot der Betriebswirtschaftslehre die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die spezifischen Methoden der Fachdisziplin sowie die Fähigkeit zur Systematisierung von Wissensfeldern. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist auch hier ein Grundanliegen der gesamten Ausbildung. Naturgemäß steht jedoch die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Sachverhalten und Methoden im Vordergrund, wobei explizit ein großer Wert auf Praxisbezüge gelegt wird.

Zielgruppe des Studiengangs sind insbesondere Schulabsolventinnen und -absolventen ohne oder mit ersten beruflichen Qualifikationen, die ihre berufliche Perspektive vornehmlich in der Region Westsachsen sehen.

Studiengang „International Business“ (B.A.)

Anknüpfend an die forschungs- und lehrbezogenen Strategiefelder der Hochschule besteht das Ziel des Studiengangs „International Business“ (B.A.) darin, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte Managementaufgaben in internationalem Kontext bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit zu gehen. Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die spezifischen Methoden der Fachdisziplin sowie die Fähigkeit zur Systematisierung von Wissensfeldern. Die wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung ist an die des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) angelehnt, wobei der internationale Kontext der Ausbildung von Anfang an fokussiert wird.

Zielgruppe des Studiengangs „International Business“ (B.A.) sind insbesondere Studieninteressentinnen und -interessenten ohne oder mit ersten beruflichen Qualifikationen, die ihre berufliche Perspektive in der internationalen Geschäftswelt sehen – gerade auch mit Bezug zu exportorientierten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen der Region Westsachsen.

Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.)

Auch das Programm zum Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) richtet sich am Leitbild der WHZ als „Hochschule für Mobilität“ aus. Dabei wird Mobilität nicht im technischen Sinne verstanden, sondern als interdisziplinäre Beweglichkeit aufgefasst. Der Studiengang verbindet die praxisrelevanten, betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen Unternehmensrechnung und Besteuerung. Nach Abschluss des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, theoretisch anspruchsvolle sowie komplexe, anwendungsorientierte Problemstellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich der Unternehmensrechnung und Besteuerung mit Hilfe von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischem Know-how sowohl zu strukturieren als auch zielgerichtet zu lösen. In Bezug auf die fachliche Ausbildung sind die Zusammenarbeit mit Praxispartnern und die Kooperation mit anderen Hochschulen integriert. Ziel ist es, die Studierenden bereits während der Ausbildung mit Problemstellungen aus der Praxis zu konfrontieren.

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventinnen und Absolventen aller Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Zwickau, aber auch Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlich orientierter Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv)¹

Der konsekutive Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.) richtet sich inhaltlich insbesondere an der Forschungsprofilinie „Nachhaltigkeit und Neo-Ökologie“ der WHZ aus. Fachliche Qualifikationsziele sind die Vermittlung anwendungsorientierten Wissens über personalbezogene An- und Herausforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten, Strategien und Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung sowie Führung von Betrieben in allen Funktionsbereichen des Personalmanagements. Der Fokus der Lehrmethodik liegt auf dem Präsenzlernen. Zusätzlich werden Blended-Learning-Konzepte umgesetzt. Die Bearbeitung komplexerer Aufgabenstellungen erfolgt im Rahmen von Projektarbeiten und eigener empirischer Forschungsprojekte.

Der Studiengang wird als konsekutiver Vollzeit-Studiengang im Direktstudium angeboten und weist einen Workload von 90 ECTS-Punkten in drei Semestern auf. Zielgruppe sind insbesondere Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem ersten akademischen Abschluss, die parallel zum Studienabschluss einen Berufseinstieg wünschen.

¹ Anders als in den Selbstdokumentationsunterlagen der Hochschule dargestellt, handelt es sich nicht um eine Variante des gleichnamigen weiterbildenden Studiengangs, sondern um einen separaten Studiengang. Dies wurde im Verlauf des Verfahrens seitens der Hochschule gegenüber ACQUIN und dem Gutachtergremium kommuniziert und war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)²

Der Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) richtet sich inhaltlich wie der gleichnamige konsekutive Masterstudiengang insbesondere an der Forschungsprofilinie „Nachhaltigkeit und Neo-Ökologie“ der WHZ aus. Fachliche Qualifikationsziele sind die Vermittlung anwendungsorientierten Wissens über personalbezogene An- und Herausforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten, Strategien und Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung sowie Führung von Betrieben in allen Funktionsbereichen des Personalmanagements.

Der Studiengang wird als weiterbildendes Fernstudium angeboten und weist einen Workload von 90 ECTS-Punkten auf, die in Teilzeit über vier Semester erreicht werden. Studierende werden ins dritte Fachsemester unter Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von 45 ECTS-Punkten immatrikuliert. Der Studiengang wird als abgestimmtes Studienmodell der WHZ in Kooperation mit dem Bildungsträger media project GmbH Dresden angeboten. Der weiterbildende Studiengang soll insbesondere Fachkräfte, Spezialisten, Führungskräfte oder Nachwuchskräfte ansprechen, die ihr Wissen im nachhaltigen Personalmanagement vertiefen möchten bzw. die in personalbezogenen Aufgabenbereichen arbeiten bzw. zukünftig arbeiten möchten.

Studiengang „International Business“ (MBA)

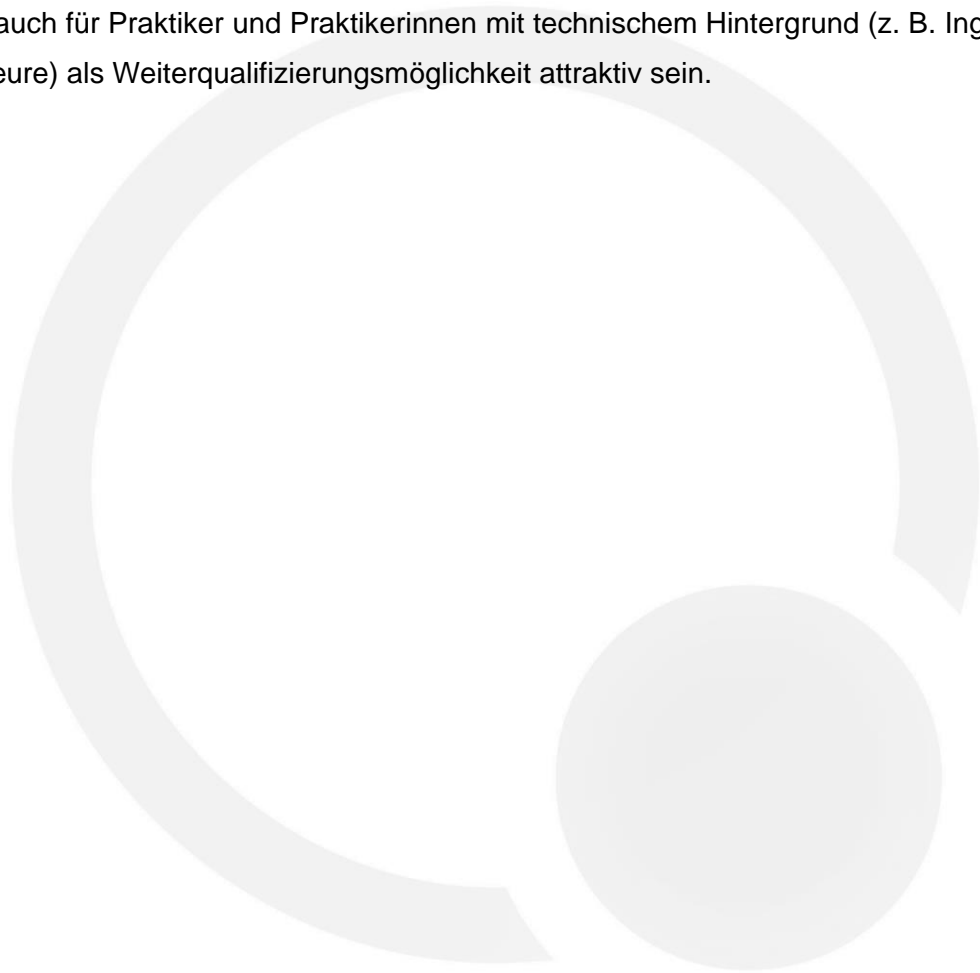
Ziel des Studiengangs „International Business“ (MBA) ist es, Studierende mit internationaler Orientierung auszubilden, die auf der Grundlage bereits einschlägiger Berufserfahrung befähigt werden, grundlegende, innovative Denk-, Analyse-, Gestaltungs- und Entscheidungsmethoden zu nutzen, die bei der Lösung von Managementaufgaben und -problemen zum Einsatz kommen und dabei auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung von praxisorientierten Aufgaben einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Kommunikations- und Führungsprobleme mit adäquaten Methoden, Instrumenten und Verhaltensweisen sach- und personengerecht zu lösen und Managementverantwortung im nationalen und besonders internationalen Umfeld erfolgreich zu bewältigen. Besonderes Augenmerk liegt auch auf der Berücksichtigung und Forderung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Der Studiengang sieht einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt – wahlweise in den USA oder in der Slowakei – im dritten Semester vor. Hierfür bestehen zwei entsprechende Kooperationen.

² Anders als in den Selbstdokumentationsunterlagen der Hochschule dargestellt, handelt es sich nicht um eine Variante des gleichnamigen konsekutiven Studiengangs, sondern um einen separaten Studiengang. Dies wurde im Verlauf des Verfahrens seitens der Hochschule gegenüber ACQUIN und dem Gutachtergremium kommuniziert und war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort.

Die Wissensvermittlung ist gesplittet in drei verschiedene Modultypen: Präsenzmodule, Online-Module und Blended-Learning-Module. Die Lehre des Studiengangs wird in etwa zur Hälfte in deutscher und englischer Sprache angeboten.

Das Studium richtet sich besonders an Young Professionals mit mindestens einjähriger und an Praktikerinnen und Praktiker mit mehrjähriger Berufserfahrung auf dem Gebiet der angewandten Betriebswirtschaftslehre, die sich beruflich weiterentwickeln möchten. Des Weiteren soll der Studiengang aber auch für Praktiker und Praktikerinnen mit technischem Hintergrund (z. B. Ingenieurinnen und Ingenieure) als Weiterqualifizierungsmöglichkeit attraktiv sein.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) kommt das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Gesamteindruck. Es handelt sich um ein generalistisch angelegtes, grundlegendes Programm, das zu einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre führt. Nach Prüfung der Modul- und Studiengangbeschreibungen und insbesondere aufgrund der Ergebnisse der studentischen Befragungen hat das Gutachtergremium keinen Zweifel, dass es sich hier um ein Studienangebot handelt, das das typischerweise zu erwartende Kompetenzspektrum auf hohem Niveau zielgruppengerecht und auch praxisorientiert vermittelt.

Der grundsätzlich sehr positive Eindruck, den das Gutachtergremium von diesem Studiengang gewinnen konnte, wurde zunächst durch einzelne kritische Aspekte geschwächt, die jedoch die insgesamt hohe Qualität des Programms nicht infrage stellten.

Auf Empfehlung des Gutachtergremiums wurden die Modulgruppen „Informationslogistik“ und „Unternehmensführung/Logistik“ treffender bezeichnet und die Workloadberechnung im Modul „Steuerlehre“ ergänzt. Empfohlen wird weiterhin, das Angebot einzelner Module der Fachprofile hinsichtlich ihrer zeitlichen Wählbarkeit zu flexibilisieren.

Darüber hinaus sollte die Prüfungsform „Portfolio“ in der Prüfungsordnung definiert werden.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) kommt das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Gesamteindruck. Wie der nahezu analoge Präsenzstudiengang ist dieser Fernstudiengang generalistisch angelegt und umfasst ein grundlegendes betriebswirtschaftliches Programm, das auf nachvollziehbare Weise zu einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre führt. Nach Prüfung der Modul- und Studiengangbeschreibungen und insbesondere aufgrund der Ergebnisse der studentischen Befragungen hat das Gutachtergremium keinen Zweifel, dass es sich hier um ein Studienangebot handelt, das das typischerweise zu erwartende Kompetenzspektrum auf hohem Niveau zielgruppengerecht und auch praxisorientiert vermittelt.

Die bereits langjährige und erfolgreiche Kooperation mit der VWA München funktioniert in jeder Hinsicht reibungslos, sodass auch der Übergang an die Westsächsische Hochschule Zwickau ohne erkennbare Schwierigkeiten verläuft.

Das besondere Studiengangmerkmal hinsichtlich der Fernlehre wird fachgerecht über profilübliche Lehr- und Betreuungsformate berücksichtigt.

Die Hochschule sollte besondere Studienprofile durch gezielte Fragen auch schriftlich evaluieren.

Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)

Der unter dem neuen Studiengangstitel „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) (vorher: „Management öffentlicher Aufgaben“) begutachtete Studiengang wird insgesamt positiv bewertet. Die zunächst angelegte Grundlagenausbildung in den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management stellt einen klassischen und angemessenen Studieneinstieg dar. Auch die anschließende Fokussierung auf einen der drei Studienschwerpunkte Gesundheitswirtschaft, Verkehrswirtschaft und Sozialmanagement, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, wird als nachvollziehbar und sinnvoll wahrgenommen.

In dem jeweils gewählten Studienschwerpunkt erfolgt eine fundierte theoretische Fachausbildung. Nicht ersichtlich war zunächst die Verankerung von Studieninhalten im Bereich der Methodenausbildung. Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend überarbeitet.

Durch das Praktikum im letzten Semester wird ausreichend Platz für praktische Erfahrungen eingeräumt, sodass Absolventinnen und Absolventen gut auf eine entsprechende Erwerbstätigkeit vorbereitet werden.

Die Prüfungsform „Portfolio“ sollte in der Prüfungsordnung definiert werden.

Studiengang „International Business“ (B.A.)

Bei der Begutachtung des neu konzipierten Studiengangs „International Business“ (B.A.) kommt das Gutachtergremium insgesamt zu einem positiven Fazit. Gleichzeitig wurde zunächst gesehen, dass das Profil und auch die Lern- und Lehrinhalte des Studiengangs stellenweise noch weiter ausdefiniert werden mussten. Im Anschluss an die Begutachtung hat die WHZ entsprechende Definitionen und Nachschärfungen vorgenommen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl sehr ambitioniert, als auch insgesamt eher breit gehalten. Es werden neben betriebswirtschaftlichen und internationalen Kompetenzen auch Anforderungen an exportorientierte Export- und Dienstleistungsunternehmen sowie ein weiterer Schwerpunkt auf das eigene Handeln und die soziale Verantwortung in das Profil aufgenommen, um entsprechende Leitungsfunktionen übernehmen zu können. Es erscheint dem Gutachtergremium fraglich, ob all diese Bereiche mit den ihnen verbundenen Zielen in einem Bachelorprogramm umgesetzt werden können, weswegen eine Schärfung des Studiengangsprofils als notwendig erachtet wird, um eine Überfrachtung des Curriculums mit zu vielen Aspekten und Inhalten zu vermeiden.

Positiv wird wahrgenommen, dass der Studiengang auf sinnvolle Weise betriebswirtschaftliche Grundlagen mit einem Schwerpunkt in der interkulturellen Kompetenz und dem internationalen Management kombiniert. Dies wird auch in dem integrierten Auslandsstudium fortgeführt, das von zwei Coaching-Modulen zur Vor- und Nachbereitung flankiert wird. Diesen Ansatz bewertet das Gutachtergremium ausdrücklich als geeignet, möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass zwei Coaching-Module im Gesamtumfang von nunmehr 15 ECTS-Punkten (450 studentische Arbeitsstunden) nach wie vor ausgesprochen großzügig kalkuliert sind. Es wird empfohlen, den Gesamtumfang der Coachingmodule zugunsten fachlicher Inhalte weiter zu verringern.

Insgesamt ist ein hoher Anteil an praktischen Erfahrungen und Auslandserfahrungen in das Studium integriert, was in Kombination mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen sehr positiv bewertet wird.

Die Prüfungsform „Portfolio“ sollte in der Prüfungsordnung definiert werden.

Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.)

Das Fazit der Begutachtung des Studiengangs „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) (vorher: „Betriebswirtschaft Controlling“) fällt sehr positiv aus. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde der Studiengang intensiv weiterentwickelt, fachlich geschärft und auch umbenannt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums hat der Studiengang durch diese Neustrukturierung klar an Attraktivität gewonnen.

Er entspricht in seinen Qualifikationszielen und seinem Gesamtaufbau einem fachlich spezialisierten, konsekutiven Masterprogramm im Finanz- und Rechnungswesen. Alle Erfordernisse in formaler und inhaltlicher Hinsicht, insbesondere auch die wissenschaftliche Fundierung, die praxisorientierten Umsetzungselemente sowie die persönlichkeitsbildenden Komponenten auf Masterniveau sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sichergestellt.

Die Prüfungsform „Portfolio“ sollte in der Prüfungsordnung definiert werden.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv)

Bei der Begutachtung des neuen Studiengangs „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv) kommt das Gutachtergremium grundsätzlich zu einem sehr positiven Gesamteindruck.

Das Konzept bietet ein sinnvolles und arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsprofil, das auf nachvollziehbare Art erreicht werden kann.

Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit und zum Thema Personalmanagement werden bearbeitet und schließlich durch Module zum Kernthema „Nachhaltiges Personalmanagement“ komplementiert. Dies ist insgesamt sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Abfolge der Fächer gut gelungen. Auch der Titel des Studiengangs findet sich damit in den Modulkombinationen gut reflektiert. Gleichzeitig möchte das Gutachtergremium anregen, den Studiengangstitel vom gleichnamigen weiterbildenden Studiengang stärker abzugrenzen.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)

Bei der Begutachtung des neuen Studiengangs „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) kommt das Gutachtergremium grundsätzlich zu einem sehr positiven Gesamteindruck. Das Konzept bietet ein sinnvolles und arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsprofil, das auf nachvollziehbare Art erreicht werden kann. Auch das didaktische Konzept wie auch die Einbeziehung und Fokussierung auf praktische Erfahrungswerte werden der Zielsetzung gerecht.

Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit und zum Thema Personalmanagement werden bearbeitet und schließlich durch Module zum Kernthema „Nachhaltiges Personalmanagement“ komplementiert. Dies ist insgesamt sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Abfolge der Fächer gut gelungen. Auch der Titel des Studiengangs findet sich damit in den Modulkombinationen prinzipiell gut reflektiert. Gleichzeitig möchte das Gutachtergremium anregen, den Studiengangstitel vom gleichnamigen konsekutiven Studiengang stärker abzugrenzen.

Die bereits in anderen Studiengängen erfolgreich erprobte Kooperation mit der media project GmbH ist nach Ansicht des Gutachtergremiums ordnungsgemäß geregelt. Die Abstimmung mit der WHZ erfolgt nachweislich in allen einschlägigen Aspekten.

Die Hochschule sollte besondere Studienprofile durch gezielte Fragen auch schriftlich evaluieren.

Studiengang „International Business“ (MBA)

Bei der Begutachtung des Studiengangs „International Business“ (MBA) kommt das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Gesamtfazit.

Der Studiengang ist klassisch aufgebaut und orientiert sich an kaufmännischen Funktionen und einem Nachhaltigkeitsschwerpunkt in Kombination mit einem Auslandssemester zur Stärkung der interkulturellen (Management-)Kompetenz. Diese Kombination wird als sehr geeignet gesehen, auf nachhaltig fundierte und internationale Führungsaufgaben vorzubereiten.

Auch sind nach Ansicht des Gutachtergremiums ausreichend praktische Studienanteile und Praxisphasen in das Studium integriert, die in angemessenem Umfang mit ECTS-Punkten versehen sind. Zudem ist eine angemessene Varianz von Lehr- und Lernformen gegeben. Durch das Blended-Learning-System ist das Fernlehre-/Präsenzverhältnis ausgewogen und die Studierbarkeit gewährleistet.

Als besonders gelungen wird das propädeutische Vorsemester für Interessierte wahrgenommen, die noch nicht die notwendigen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und nach Beratung aus einem breiten Fächerkanon auswählen können.

Jedoch sollte in der Prüfungsordnung definiert werden, was unter dem Prüfungsformat „Forenbeiträge“ zu erwarten ist und besondere Studienprofile sollten durch gezielte Fragen evaluiert werden.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) und „International Business“ (B.A.) bilden einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss im Rahmen eines Hochschulstudiums.

Die Regelstudienzeit für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) beträgt gemäß § 5 Abs. 1f der jeweiligen Studienordnungen sechs Semester, in denen insgesamt jeweils 180 ECTS-Punkte erworben werden.

Die Regelstudienzeit für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) und „International Business“ (B.A.) beträgt gemäß § 5 Abs. 2 bzw. 3 der jeweiligen Studienordnungen jeweils sieben Semester. Im Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) werden 180 ECTS-Punkte erworben, im Präsenzstudiengang „International Business“ (B.A.) 210 ECTS-Punkte.

Masterstudiengänge

Die Masterprüfungen bilden einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Für den konsekutiven Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) beträgt die Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 1f der Studienordnung vier Semester. Es werden 120 ECTS-Punkte erworben.

Im konsekutiven Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv) beträgt die Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 der Studienordnung drei Semester; im weiterbildenden Fernstudiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) beträgt die Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 3 der Studienordnung vier Semester. Es werden jeweils 90 ECTS-Punkte erworben. Im weiterbildenden Fernstudiengang „International Business“ (MBA) beträgt die Regelstudienzeit ebenfalls gemäß § 5 der Studienordnung vier Semester. Es werden auch hier 90 ECTS-Punkte erworben.

Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden in den Masterstudiengängen 300 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) und „International Business“ (B.A.) sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer festgelegten Frist (9 Wochen gemäß § 15 der jeweiligen Prüfungsordnungen) ein Problem aus dem Bereich des Studienfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) sieht ebenfalls eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer festgelegten Frist (18 Wochen gemäß § 15 der Prüfungsordnung) ein Problem aus dem Bereich des Studienfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge sehen gemäß § 14 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer festgelegten Frist (16 Wochen im Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) sowie 5 Monate im weiterbildenden wie auch im konsekutiven Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv; weiterbildend) und im Studiengang „International Business“ (MBA) ein Problem aus dem Bereich des Studienfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) werden die Zugangsvoraussetzungen in § 2 der Studienordnung geregelt. Voraussetzungen „(...) sind: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung“.

Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) sind gemäß § 2 der Studienordnung „Zugangsvoraussetzungen (...): die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder die studiengangbezogene Meisterprüfung oder eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung“.

Für den Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) sind gemäß § 2 der Studienordnung „Zugangsvoraussetzungen (...): die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung“.

Für den Studiengang „International Business“ (B.A.) sind gemäß § 2 der Studienordnung „Zugangsvoraussetzungen: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung“.

Masterstudiengänge

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ (M.Sc.) sind gemäß § 2 Abs. 1ff der Studienordnung: „Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufnahmegespräch, in dem das Vorliegen folgender fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen festgestellt wird: a. gute Grundkenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Grundlagen und b. fundierte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächern. (...) Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten (...) entsprechen. (...) Sprachkenntnisse in Englisch/Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom).“

Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv) sind gemäß § 2 der Studienordnung: „1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf den Gebieten Wirtschafts-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften. Bewerber aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften müssen vertiefte Kenntnisse komplexer Systeme ihres Fachgebiets und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse nachweisen. 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten (...) entsprechen. (...) 3. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder des Tests Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit dem Ergebnis TestDaF Niveaustufe 3 in allen vier Prüfungsteilen oder äquivalent DSH Stufe 1. (...) 4. Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.“

Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Fernstudiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) sind gemäß § 2 der Studienordnung: „1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf den Gebieten Wirtschafts-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften. Bewerber aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften müssen vertiefte Kenntnisse komplexer Systeme ihres Fachgebiets und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse nachweisen. 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten (...) entsprechen. (...) 3. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder des Tests Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit dem Ergebnis TestDaF Niveaustufe 3 in allen vier Prüfungsteilen oder äquivalent DSH Stufe 1. (...) 4. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. 5. Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen (...)“

Zugangsvoraussetzungen sind für den weiterbildenden Studiengang „International Business“ (MBA) gemäß § 2 der Studienordnung: „1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von Absolventen eines wissenschaftlichen Studiums (abgeschlossenes Hochschulstudium einer Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder ein hochschulgleichgestellter, akkreditierter Studiengang einer Berufsakademie). 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten (...) entsprechen. (...) 3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. 4. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau Business English – Niveau „LCCI level III/IV Examination“ (London Chamber of Commerce and Industry) und/oder BEC Higher (Business English Certificate Higher/Cambridge ESOL). Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift. Wird der Studiengang ausschließlich in englischer Sprache angeboten, ist nur der Nachweis von Sprachkenntnissen in Englisch erforderlich.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es wird in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) und „International Business“ (B.A.) gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungsordnungen jeweils ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung lautet aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Studiengänge „Bachelor of Arts“ (B.A.).

In den Studiengängen „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) und „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.) (weiterbildend sowie konsekutiv) wird gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungsordnungen jeweils ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung lautet aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Studiengänge „Master of Science“ (M.Sc.). Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „International Business“ (MBA) lautet aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung „Master of Business Administration“ (MBA).

Die vorgelegten Diploma Supplements der Studiengänge entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie in der Regel (Ausnahme: Module VWA009 und VWA015 im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), (berufsbegleitend, VWA) sowie die Module „Praxisorientiertes Nachhaltiges Personalmanagement“ im Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv) bzw. „Projektstudium“ im Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) in einem Semester vermittelt werden können.

In den Modulbeschreibungen sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Dauer der Module, die Häufigkeit des Angebots, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie Angaben zu Vorkenntnissen enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen sowie Literatur ausgewiesen.

Die ECTS-Einstufungstabelle ist in den jeweiligen Diploma Supplements enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) werden pro Modul überwiegend 5 ECTS-Punkte, in Einzelfällen auch 2 bzw. 3 ECTS-Punkte und vereinzelt auch 10 ECTS-Punkte vergeben; für das Praktikum werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) werden pro Modul überwiegend 5 ECTS-Punkte sowie in Fachprofilmodulen 20 ECTS-Punkte vergeben. Die Projektarbeit ist mit 10 ECTS-Punkten kreditiert.

Im Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) werden pro Modul überwiegend 5 ECTS-Punkte, in Einzelfällen auch 2, 3, 10 bzw. 15 ECTS-Punkte vergeben; für das Praktikum werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „International Business“ (B.A.) werden pro Modul überwiegend 5 ECTS-Punkte, in Einzelfällen auch 2, 3 bzw. 10 ECTS-Punkte vergeben; für das Praktikum werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) werden pro Modul 5 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv) werden pro Modul überwiegend 5 ECTS-Punkte, in Einzelfällen auch 10 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) werden pro Modul überwiegend 5 ECTS-Punkte, in Einzelfällen auch 10 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „International Business“ (MBA) werden pro Modul überwiegend 5 ECTS-Punkte vergeben; für das Auslandsmodul werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Das Bachelorprojekt in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) und „International Business“ (B.A.) wird mit 10 ECTS-Punkten veranschlagt, von denen gemäß Angaben im Modulhandbuch 8 auf die Bachelorarbeit und 2 auf das Kolloquium entfallen.

Das Bachelorprojekt im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) wird mit 15 ECTS-Punkten veranschlagt, von denen gemäß Angaben im Modulhandbuch 12 auf die Bachelorarbeit und 3 auf das Kolloquium entfallen.

Das Masterprojekt im Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) wird mit 25 ECTS-Punkten veranschlagt, von denen gemäß Angaben im Modulhandbuch 21 auf die Masterarbeit und 4 auf das Kolloquium entfallen.

Das Masterprojekt im Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv) wird mit 20 ECTS-Punkten veranschlagt, von denen gemäß Angaben im Modulhandbuch 15 auf die Masterarbeit und 5 auf das Kolloquium entfallen.

Das Masterprojekt im Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) wird mit 20 ECTS-Punkten veranschlagt, von denen gemäß Angaben im Modulhandbuch 15 auf die Masterarbeit und 5 auf das Kolloquium entfallen.

Das Masterprojekt im Studiengang „International Business“ (MBA) wird mit 20 ECTS-Punkten veranschlagt, von denen gemäß Angaben im Modulhandbuch 16 auf die Masterarbeit und 4 auf das Kolloquium entfallen.

In allen Vollzeit-Studiengängen werden jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben. Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) werden durchschnittlich 25,8 ECTS-Punkte pro Semester erworben. In den berufsbegleitenden Masterstudiengängen werden durchschnittlich 22,5 ECTS-Punkte pro Semester erworben.

Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 5 Abs. 1 der Studienordnung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.), „International Business“ (B.A.), „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.), „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.) und „International Business“ (MBA) einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist im § 20 bzw. 21 „Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“ der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sowie in der Ordnung der Hochschule Zwickau über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vom 17. Juni 2015 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) wird in Kooperation mit der privatwirtschaftlichen Bildungsorganisation VWA angeboten, was sowohl auf der Webseite des hochschulischen als auch des nichthochschulischen Partners beschrieben wird. Grundlage der Zusammenarbeit ist der vorliegende Kooperationsvertrag. Die Kooperation beruht auf einem Anrechnungsmodell, bei dem Studierenden, die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) München kommen, die Module der ersten vier Semester in vollem Umfang systematisch angerechnet werden (insgesamt 90 ECTS-Punkte). Die WHZ beruft sich als gradverleihende Hochschulen auf die Möglichkeit einer Anrechnung von bis zu 50 % außerhalb des Hochschulsektors erbrachter Leistungen auf ein Hochschulstudium, sofern sie inhaltliche oder niveaubezogene Gleichwertigkeit mit den Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen aufweisen, die das betreffende Studiencurriculum vermitteln soll. Um im Falle des vorliegenden Studiengangs die Anrechenbarkeit sicherzustellen, besteht ein entsprechender Kooperationsvertrag. Das Anrechnungsverfahren wird gemäß der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Für den Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) besteht eine analoge Kooperation mit der media project GmbH in Dresden, was sowohl auf der Webseite des hochschulischen als auch des nichthochschulischen Partners beschrieben wird. Auch diese Kooperation beruht auf Anrechnung der beim nichthochschulischen Partner erbrachten Leistungen in den ersten beiden Semestern im Umfang von 45 ECTS-Punkten (50 % der im Studium erbrachten Leistungen) beruht. Bzgl. der Kooperation mit media project existieren bereits langjährige Erfahrungen im Bereich eines Diplomstudiengangs. Die Grundzüge mit der Zusammenarbeit der VWA gelten auch für diese Kooperation. Der Kooperationsvertrag lag zum Zeitpunkt der Begutachtung als Entwurf vor und wurde im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens in unterzeichneter Form nachgereicht.

Die Entwicklung von Studiengängen in kooperativer Form erfolgt an der WHZ nach eigenen Angaben vor allem dann, wenn die Lehrressourcen für ein erweitertes Angebot zu begrenzt sind und eine hochwertige Betreuung der Studierenden vor Ort die Kapazitäten der Fakultät bzw. der zentralen Einrichtungen sowie der Verwaltung der Hochschule überschreiten würden. Insofern besteht der Mehrwert beider Kooperationen für die Hochschule in der Möglichkeit, auch Studierende an einem anderen Standort als Zwickau zu erreichen, für die Studierenden wird hingegen der Weg zu einem Hochschulabschluss auch ohne Standortwechsel eröffnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., berufsbegleitend VWA) und „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc. weiterbildend) erfüllt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.), „International Business“ (B.A.), „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.), „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.; konsekutiv) und „International Business“ (MBA) nicht zutreffend.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Zentrum der Begutachtung stand zum einen die Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge, zum anderen die Einführung der neuen Studiengänge. Dabei lag besonderes Augenmerk auf der Trennschärfe der Studienprogramme. Weitere Diskussionsgegenstände betrafen vornehmlich übergreifende, aber auch studiengangsspezifische Fragen zur Transparenz prüfungsrechtlicher und studienorganisatorischer Bestimmungen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Konzeption bzw. Weiterentwicklung aller Studiengänge liegt nach Angaben der Hochschule das Kompetenzmodell entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zugrunde. Neben Fachkompetenzen werden studiengangsspezifisch Methodenkompetenzen herausgebildet. In den Bachelorprogrammen sind Module zu persönlichen und sozialen Kompetenzen (i.d.R. im Umfang von 10 ECTS-Punkten) verankert, welche die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden fördern. Die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns im jeweils angestrebten Qualifikationsprofil orientiert, ist nach Auskunft der Hochschule zentraler Bestandteil der Curricula.

Alle Studiengänge verfolgen nach Angaben im Selbstbericht das Ziel, Studierende zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in betriebswirtschaftlichen Arbeitsfeldern zu befähigen. Bachelor-Studierende erwerben ein breites und integriertes Wissen und verstehen fachliche Zusammenhänge in den entsprechenden betriebswirtschaftlichen Bereichen. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Fachkenntnisse sowie interkulturelles Grundlagenwissen in Alltag und Berufswelt anzuwenden und ihr Fachwissen zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, in Anwendungssituationen zielführende, innovative Lösungen zu entwickeln. Ebenso erwerben Bachelor-Studierende Kompetenzen für ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des jeweiligen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs. Die Masterstudiengänge zielen jeweils auf die Vertiefung und Verbreiterung des Fach- und Methodenwissens in ausgewählten Themenfeldern ab. Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge sind in der Lage, wissenschaftlich begründete Urteile zu

fällen und auf der Basis ihres Fach- und Methodenwissens eigenständige Lösungen für Forschungs- und Praxisprobleme zu entwickeln.

Alle Studiengänge streben an, Studierende zu interkulturell reflektiertem, internationalem Handeln und interdisziplinärem Denken zu befähigen. Die Persönlichkeitsentwicklung ist ein weiteres, studienübergreifendes Qualifikationsziel. Die Studierenden engagieren sich jeweils in ihrem beruflichen und sozialen Umfeld zivilgesellschaftlich, politisch bzw. kulturell. Ihre wissenschaftliche Qualifikation, insbesondere die Weiterentwicklung der Fähigkeiten zu Disputation, Kommunikation und Kooperation, zur kritischen Analyse und Reflexion sowie systemischem Denken und systematischem Vorgehen ermöglicht den Studierenden, mehr Verantwortungsbewusstsein auszuprägen, die Gesellschaft noch besser mitzugestalten und Führungsaufgaben gegebenenfalls auch außerhalb des Berufsfeldes zu übernehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es Ziel des Studiums, „(...) einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit zu gehen. Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt jedoch naturgemäß vor allem in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) handelt es sich um ein generalistisch angelegtes, grundlegendes Programm, das zu einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre führt. Durch sein Gesamtkonzept ist es nicht durch eine bestimmte branchen- oder funktionsspezifische Ausrichtung geprägt, sondern auf eine fundierte Qualifikation in den betriebswirtschaftlichen Grundkompetenzen hin orientiert. Das entspricht sowohl der Namensgebung als auch dem üblichen Erwartungsspektrum, das an Absolventinnen und Absolventen eines so bezeichneten Studiengangs gestellt wird. Der Verbleib der bisherigen Absolventinnen und Absolventen zeigt zugleich, dass der Studiengang nicht nur von den Studierenden gut angenommen wird, sondern dass er auch sehr gute Laufbahnmöglichkeiten in der Wirtschaft oder auch für ein darauf aufbauendes Master-Studium eröffnet.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Sachstand

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es Ziel des Studiums, „(...) einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit zu gehen. Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt jedoch naturgemäß vor allem in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dieser Studiengang ist eine für berufsbegleitend Studierende konzipierte Variante des allgemeinen Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.). Seine Zielsetzung und auch seine inhaltliche Gesamtkonzeption entspricht weitgehend dem Präsenzstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), ist aber im Zuschnitt und in der Abfolge der Module auf die Besonderheiten berufstätiger Studierender hin ausgerichtet. Den Studierenden wird ein durchgehend auf die Qualifikationsziele abgestimmtes Programm angeboten, das durch eine straffere Studienorganisation gekennzeichnet ist. Dadurch können die angestrebten Qualifikationsziele aus Gutachtersicht in insgesamt sehr überzeugender Weise gerade auch für nebenberuflich Studierende erreicht werden. Alle Vorgaben werden (wie auch beim allgemeinen BWL-Studiengang) zweifellos eingehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es Ziel des Studiums „(...) mit seinen jeweils eigenständigen Vertiefungsprofilen Management im Gesundheitswesen, Management im Verkehrswesen und Sozialmanagement (...), einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten bei Unternehmen in den korrespondierenden Zielbranchen Gesundheitswesen, Verkehrswesen und Sozialwesen auszuüben.

Die Vertiefung *Gesundheitswirtschaft* verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Gesundheitswesen. Berufliche Perspektiven bieten sich in staatlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen, u.a. in den Bereichen Controlling, Qualitätsmanagement, Marketing.

Die Vertiefung *Verkehrswirtschaft* verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Verkehrswesen. Berufliche Perspektiven bieten sich in staatlichen oder privaten Unternehmen der Verkehrswirtschaft, u.a. in den Bereichen Organisation, Marketing, Personal.

Die Vertiefung *Sozialmanagement* verknüpft betriebswirtschaftliche, managementspezifische sowie volkswirtschaftliche Inhalte mit facheinschlägigem Spezialwissen aus dem Bereich sozialer Einrich-

tungen. Berufliche Perspektiven bieten sich in sozialen und/oder Non-Profit-Organisationen und Bildungsorganisationen, u.a. in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, Marketing und Qualitäts- und Projektmanagement.

Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in der Studienordnung wie auch im Diploma Supplement klar formuliert. Das Profil des Studiengangs mit seinen drei inhaltlichen Schwerpunkten ist deutlich auf das Erreichen der Ziele ausgerichtet, so dass Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten bei Unternehmen in den korrespondierenden Zielbranchen Gesundheitswesen, Verkehrswesen bzw. Sozialwesen ausüben können. Es wird nachvollziehbar ein betriebswirtschaftliches Fundament mit einer Schwerpunktbildung in einer der drei Branchen verknüpft. Die Studienschwerpunkte sind in der Region institutionell gut verankert und haben sich in der Vergangenheit bewährt. Die Studierenden werden gut auf die Erwerbstätigkeit vorbereitet. Insbesondere das Modul „Persönliche/Soziale Kompetenzen“ schließt auch die Persönlichkeitsentwicklung ein. Der Fachbereich steht in regem Austausch mit Unternehmensvertretern hinsichtlich der Ausgestaltung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Business“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 der Studienordnung ist es Ziel des Studiums, „(...) einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte Managementaufgaben in internationalem Kontext bei Unternehmen,

Verbänden und Behörden auszuüben oder als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit zu gehen. Das mit integriertem Auslandsaufenthalt konzipierte Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt jedoch naturgemäß vor allem in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement formuliert.

Der Studiengang kombiniert auf sinnvolle Weise betriebswirtschaftliche Grundlagen mit einem Schwerpunkt in der interkulturellen Kompetenz und dem internationalen Management. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen Englisch verhandlungssicher beherrschen. Untersuchungen belegen, dass sich ein Markt für diese Kombination in der Hochschulregion findet. Die Anzahl von 20 Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Semester unterstreicht diese Einschätzung, was das Angebot des Studiengangs als marktorientiert auszeichnet.

Bei näherer Betrachtung wirkt das Profil allerdings sehr ambitiös: Wie im Gespräch dargelegt, werden neben den genannten betriebswirtschaftlichen und internationalen Kompetenzen auch noch Anforderungen an exportorientierte Export- und Dienstleistungsunternehmen sowie ein weiterer Schwerpunkt auf das eigene Handeln und die soziale Verantwortung in das Profil aufgenommen, um entsprechende Leitungsfunktionen übernehmen zu können. Nach Ansicht des Gutachtergremiums bleibt zu evaluieren, ob all diese Bereiche mit den mit ihnen verbundenen Zielen in dem Bachelorprogramm umgesetzt werden können. Der Fachbereich selbst nennt „berufsfeldbezogene Qualifikationserwartungen“ im Austausch mit Unternehmensvertretungen und zukünftigen Absolventinnen bzw. Absolventen als Überprüfungsansatz der beschriebenen Qualifikationsziele.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass der Studiengang auf das definierte Arbeitsfeld – Managementaufgaben im internationalen Kontext bei Unternehmen, Verbänden und Behörden – sinnvoll vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 4 der Studienordnung, „(...) einen Master of Science (M.Sc.) auszubilden: a) Das Studium soll betriebswirtschaftlich vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere auf den Fachgebieten der Finanzierung, der Externen und Internen Unternehmensrechnung sowie auf dem Gebiet der Besteuerung vertiefen und ergänzen. b) Die Methodenkompetenz der Studierenden soll im Rahmen des Masterstudiums zielgerichtet gestärkt werden, um die Basis für verantwortungsvolle berufliche Tätigkeiten auf Führungsebene zu schaffen. c) Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen auf der Grundlage der im Masterstudiengang erworbenen fachspezifischen Kenntnisse zu analysieren, zu bewerten und diesbezüglich adäquate Lösungen zu erarbeiten. d) Das Masterstudium soll zudem Methoden und Kenntnisse vermitteln, die den Absolventen für weitere wissenschaftliche Tätigkeiten grundsätzlich qualifizieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Der Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) hat durch seine Neustrukturierung gegenüber dem Vorgängermodell klar an Attraktivität gewonnen. Er entspricht nun in seiner Zielrichtung, seinen deklarierten Qualifikationszielen und seinem Gesamtaufbau einem typischen konsekutiven Masterprogramm im unterdessen üblich gewordenen Zuschnitt eines breit aufgefassen und auf aktuellem Niveau definierten Angebots im Finanz- und Rechnungswesen. Alle Erfordernisse in formaler und inhaltlicher Hinsicht, insbesondere auch die wissenschaftliche Fundierung, die praxisorientierten Umsetzungselemente sowie die persönlichkeitsbildenden Komponenten auf Masterniveau sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv)

Sachstand

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es Ziel des konsekutiven Studiengangs „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv), „(...) einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist folgende Aufgabenbereiche bzw. Berufsfelder auszufüllen: 1. als Fach- und Führungskräfte im Personalmanagement nachhaltig orientierter Betriebe oder im Nachhaltigkeitsmanagement zu arbeiten, 2. als Fach- und Führungskräfte das Change Management von nachhaltigkeitsorientierten Betrieben zu begleiten, 3. Unternehmensgründer nachhaltigkeitsorientierter Betriebe, 4. Beratung von Betrieben, NGOs, Wirtschaftsinstitutionen und politischen Institutionen im Bereich der nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung und des nachhaltigen Personalmanagements. Die fachbezogenen Studienziele erstrecken sich auf Kompetenzen zur Analyse zentraler personalbezogener Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Führung von Betrieben sowie zur Entwicklung und Gestaltung des Personalmanagements in nachhaltigkeitsorientierten Betrieben. Darüber hinaus werden methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Gestaltung und Kommunikation personalbezogener Anforderungen und Aufgaben in nachhaltigkeitsorientierten Betrieben vertieft. Zusätzlich entwickeln die Studierenden ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen durch die eigenständige Bearbeitung von Studienprojekten und die Zusammenarbeit in Teams. Auch werden die Studierenden persönlich und fachlich darauf vorbereitet, Forschungs- und Entwicklungsgruppen zu leiten und zu führen.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung der in Diploma Supplement und Studienordnung formulierten Ziele soll dazu führen, dass die Studierenden ausreichendes Wissen und ausreichende Kompetenzen erwerben, um zentralen personalbezogenen Herausforderungen und Aufgabenfeldern unter der Nebenbedingung der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. In den Fächern und in der Abfolge der Fächer ist angelegt, dass sich das diesbezügliche Wissen bei den Studierenden vertieft und verbreitert und sich ein übergreifendes Verständnis zum nachhaltigen Personalmanagement entwickelt. Eine Durchsicht der Modulhandbücher spricht für eine tiefgehende und spezifische Qualifikation der Studierenden auf Masterniveau, die den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Dadurch, dass die Studierenden Unternehmen über einen Zeitraum von drei Semestern begleiten, in denen sie eigenständig betriebliche Projekte bearbeiten, werden beruflich rele-

vante Kompetenzen, z.B. im Personalmanagement, im Changemanagement oder auch in entsprechend ausgerichteten Unternehmensberatungen, entstehen. Um sich vom gleichnamigen weiterbildenden Masterstudiengang schärfer abzugrenzen wäre eine Weiterentwicklung des konsekutiven Masterstudiengangs in Richtung „Strategisches Personalmanagement“ denkbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)

Sachstand

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es Ziel des weiterbildenden Fernstudiengangs „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend), „(...) einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist, folgende Aufgabenbereiche bzw. Berufsfelder auszufüllen: 1. als Fach- und Führungskräfte im Personalmanagement nachhaltig orientierter Betriebe oder im Nachhaltigkeitsmanagement zu arbeiten, 2. als Fach- und Führungskräfte das Change Management von nachhaltigkeitsorientierten Betrieben zu begleiten, 3. Unternehmensgründer nachhaltigkeitsorientierter Betriebe, 4. Beratung von Betrieben, NGOs, Wirtschaftsinstitutionen und politischen Institutionen im Bereich der nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung und des nachhaltigen Personalmanagements. Die fachbezogenen Studienziele erstrecken sich auf Kompetenzen zur Analyse zentraler personalbezogener Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Führung von Betrieben sowie zur Entwicklung und Gestaltung des Personalmanagements in nachhaltigkeitsorientierten Betrieben. Darüber hinaus werden methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Gestaltung und Kommunikation personalbezogener Anforderungen und Aufgaben in nachhaltigkeitsorientierten Betrieben vertieft. Zusätzlich entwickeln die Studierenden ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen durch die eigenständige Bearbeitung von Studienprojekten und die Zusammenarbeit in Teams. Auch werden die Studierenden persönlich und fachlich darauf vorbereitet, Forschungs- und Entwicklungsgruppen zu leiten und zu führen.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung der in Diploma Supplement und Studienordnung formulierten Ziele soll dazu führen, dass die Studierenden ausreichendes Wissen und ausreichende Kompetenzen erwerben, um zentralen personalbezogenen Herausforderungen und Aufgabenfeldern unter der Nebenbedingung der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. In den Fächern und in der Abfolge der Fächer ist angelegt, dass sich das diesbezügliche Wissen bei den Studierenden vertieft und verbreitert und ein übergreifendes Verständnis zum nachhaltigen Personalmanagement entwickelt. Eine Durchsicht der Modulhandbücher spricht für eine tiefgehende und spezifische Qualifikation der Studierenden auf Masterniveau, die den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. In der berufsbegleitenden Fernstudienvariante des Studiengangs sind die teilnehmenden Studierenden im Regelfall bereits beruflich qualifiziert und erwerbstätig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Business“ (MBA)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 4 der Studienordnung, „(...) einen stärker anwendungsorientierten Master of Business Administration (MBA) auszubilden, der befähigt ist auf der Grundlage bereits vorhandener beruflicher Erfahrungen 1. seine Denk-, Analyse-, Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeiten bei der Lösung von Managementaufgaben zu verbessern, 2. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung von Praxisproblemen einzusetzen, 3. Kommunikations- und Führungsprobleme mit adäquaten Methoden, Instrumenten und Verhaltensweisen sach- und personengerecht zu lösen und 4. Managementaufgaben mit Führungsverantwortung im nationalen und im internationalen Umfeld erfolgreich zu bewältigen.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Der Studiengang stellt eine Kombination von drei unterschiedlichen Bereichen dar: betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Nachhaltigkeits- und ethische Kompetenzentwicklung in Kombination mit

einer Auslandserfahrung bei einer Partneruniversität. Somit wird auf nachhaltig fundierte und internationale Führungsaufgaben vorbereitet. Zivilgesellschaftliches Engagement wird als eine Art „Lehr-/Lernlinie“ in das Studium integriert. Da ca. 70 % des Studiums in englischer Sprache absolviert werden, wird auch diese Kompetenz angemessen trainiert.

Die klassischen Aspekte Wissen, Verstehen, Erzeugung von Wissen einschließlich Transfer, Kommunikation und Kooperation werden deutlich in dem Studiengang verankert. Die Persönlichkeitsentwicklung steht hierbei im Vordergrund. Die Ziele des Studiengangs und das Profil sind ambitiös, aber gut erreichbar.

Die Arbeits- und Berufsfelder sind eher breit definiert, was aber bei einem derartigen Studiengang angemessen ist. Sowohl das Studierendengespräch als auch die Praxisbeispiele in den Forenbeiträgen zeigen, dass das definierte Niveau wissenschaftlich und sprachlich erreicht wird.

Die Zielsetzung, die Studierenden gezielt auf Managementaufgaben im internationalen Kontext vorzubereiten, wird durch das Auslandsstudium im dritten Semester und durch die Unterrichtssprache Englisch umgesetzt. Hier berichteten alle Beteiligten von einer flexiblen Gestaltung, da einige Module zwar laut Modulbeschreibung auf Deutsch, jedoch auf Nachfrage der Studierenden auch auf Englisch angeboten werden können. Diese Handhabung unterstreicht den internationalen Charakter des Studiengangs und wird positiv wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehrprofil der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist nach Angaben der Hochschule in besonderem Maße durch ein breites Spektrum an Spezialisierungsmöglichkeiten im betriebswirtschaftlichen Kernbereich gekennzeichnet. Die angebotenen Studiengänge zielen darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen für einen Berufseinstieg in börsennotierte und mittelständische Unternehmen zu qualifizieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Sachstand

Die ersten drei Semester sehen breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenmodule vor („Betriebs- und Volkswirtschaftslehre I und II“, „Wirtschaftsrecht und Steuern I und II“, „Rechnungswesen und Finanzierung I und II“, „Digitalisierung und digitale Anwendungen I und II“, „Wirtschaftsmathematik und -statistik I und II“, „Business English I und II“, „Unternehmensführung“, „Produktionswirtschaft“, „Personalmanagement“ und „Marketing“ zu jeweils 5 ECTS-Punkten). Im dritten Semester ergänzen zwei Wahlpflichtmodule zu den persönlichen und sozialen Kompetenzen mit ebenfalls je 5 ECTS-Punkten das Programm.

Im Mittelpunkt des vierten und fünften Semesters steht eine fachspezifische, vertiefende Ausbildung in zwei gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fachprofilen, die jeweils 20 ECTS-Punkte umfassen. Immer zum Sommersemester werden die Fachprofile „Betriebliches Rechnungswesen“, „Human Resource Management“, „Marketing“, „Unternehmensführung“ und „Unternehmenslogistik“ angeboten. Immer zum Wintersemester werden die Fachprofile „Finanzmanagement“, „Informationslogistik“, „Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ angeboten. Semesterübergreifend ist zudem das Fachprofil „International Economics“ wählbar.

Ergänzt werden die Fachprofile um die Wahlpflichtmodule „Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“, die sich über das vierte und fünfte Semester erstrecken und insgesamt 20 ECTS-Punkte umfassen.

Der Studienablauf endet im sechsten Semester mit einer individuell betreuten Praxisphase (20 ECTS-Punkte) und dem Bachelorprojekt (10 ECTS-Punkte). Die Praxis umfasst mindestens einen

zusammenhängenden Zeitabschnitt von 12 Wochen. Die Betreuung erfolgt sowohl durch einen Professor seitens der Hochschule als auch einen Mitarbeiter seitens des Praktikumsunternehmens.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung bestehen die Lehrformen des Studiengangs aus Vorlesungen, Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminaren, Praktika. Die Studierenden werden bei nach Angaben der Hochschule aktiv in die Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Modul- und den Studiengangbeschreibungen, den Erkenntnissen aus der Begehung und insbesondere aus den Ergebnissen der studentischen Befragungen kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich hier um ein Studienangebot handelt, das das typischerweise zu erwartende Kompetenzspektrum auf hohem Niveau zielgruppengerecht und auch praxisorientiert vermittelt. Die Gesamtanlage ist nach Aufbau, Modulstruktur und auch nach der jeweiligen inhaltlichen Feinausgestaltung professionell und erfüllt hohe Qualitätsansprüche. Dies gilt ebenso für die verschiedenen Teilaspekte der für diesen Bachelorstudiengang zu erwartenden und auch in den Dokumenten formulierten Kompetenzziele.

Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) gibt es neben dem grundlegenden Pflichtbereich, den das Gutachtergremium im Übrigen für sehr studienzieladäquat einschätzt, einen Wahlpflichtbereich, der sich insbesondere in den zwei zu wählenden Fachprofilen konkretisiert. Die Studierenden haben hierzu ein Fachprofil in ihrem vierten Semester (nach Studienplan ein Sommersemester) sowie ein Fachprofil im fünften Semester (entsprechend im Wintersemester) zu wählen; daneben gibt es ein semesterübergreifendes, internationales Fachprofil. Was die betriebswirtschaftlichen Fachprofile betrifft, so stehen im Sommersemester fünf, im Wintersemester drei Fachprofile zur Auswahl. Eine Wahl von zwei Fachprofilen des gleichen Semesters ist nach den Studien- und Prüfungsordnungsregelungen nur im Ausnahmefall zulässig – und auch studienorganisatorisch schwierig. Ein Blick auf das inhaltliche Wahlangebot zeigt, dass die Gruppierung der Fachprofile nicht nach inhaltlich unterschiedlich charakterisierten Gruppen erfolgt, die beide nach Qualifikationsziel entscheidend wären (wie bspw. ein eher quantitativ orientiertes, ein eher sozialkompetenzorientiertes Fachprofil). Die inhaltliche Zusammenstellung der Fachprofile erscheint aus anderen Gründen entstanden zu sein, wie möglicherweise der Angebotskapazität. Entsprechend ist nur teilweise nachvollziehbar, weshalb die äußere Vorgabe der Fachprofile besteht, anstatt einer Wahl nach individuellen Interessen oder Qualifizierungszielen der Studierenden. In den Gesprächen wurden zwar die Vorteile der wählbaren Kombinationen begründet, das Problem der Nichtkombinierbarkeit von zwei Fachprofilen, die im gleichen Semester liegen, jedoch nicht ausgeräumt. Aus Gutachtersicht sollte die derzeitige Struktur des Angebots an Fachprofilen daher überdacht werden; insbesondere wäre eine flexiblere

Gestaltung bzw. Wählbarkeit empfehlenswert. Auch empfiehlt die Fakultät, Auslandssemester im vierten oder fünften Semester zu absolvieren, wodurch die gewünschten Fachprofile ggf. nicht im vorgesehenen Zeitraum absolviert werden können. Dies kann jedoch durch Anrechnung und einer ausgewogenen Verteilung der Profilschwerpunkte kompensiert werden, indem bspw. die Profile bei der Ausgestaltung des Learning Agreements berücksichtigt werden.

Fachsystematisch wurden zunächst an drei Stellen Bezeichnungen verwendet, die möglicherweise irreführend wirken könnten, da sie mit der üblichen Interpretation und den erwarteten Inhalten nicht übereinstimmten. Dies galt in allen drei Fällen ausdrücklich nicht für die angebotenen Inhalte, die jeweils aus Sicht des Gutachtergremiums vollkommen stimmig sind und den formulierten Qualifikationszielen entsprechen.

1. Im Studiengang gibt es Pflicht- und Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule. In den ersten beiden Semestern treten ausschließlich Pflichtmodule auf, im dritten und vierten jedoch sowohl Pflicht- als auch Wahl-/Wahlpflichtmodule nebeneinander. Die Hochschule hat jeweils zwei Pflichtmodule in diesen beiden Semestern jeweils mit einer gemeinsamen Überschrift versehen. So heißt die Pflichtmodul-Kombination des vierten Semesters „Marketing und Personalmanagement“ (und gliedert sich dann in die beiden Module „Marketing“ und „Personalmanagement“ auf). Im dritten Semester wurde die Kombination „Logistik und Unternehmensführung“ auf Empfehlung des Gutachtergremiums in „Produktionswirtschaft und Unternehmensführung“ umbenannt. Der Blick in die Modulbeschreibung zu „Produktionswirtschaft“ macht deutlich, dass nicht rein logistische Sachverhalte behandelt werden, was der Gesamtausrichtung des Studiengangs nicht entsprechen würde, sondern die ganze Breite einer produktionswirtschaftlichen Grundlegung. Da sowohl im dritten als auch im vierten Semester die jeweiligen Zweierkombinationen weniger aus fachlichen als vielmehr aus studienorganisatorischen Gründen zusammengefounden haben und in beiden Fällen keine übergreifende Bezeichnung besteht, könnte auch erwogen werden, die Zwischenbezeichnung des Modulpärchens fachinhaltlich neutral zu wählen (bspw. „Pflichtmodule des dritten Semesters“).
2. Das Fachprofil „Unternehmenslogistik“ bestand zunächst nach seiner Modulaufgliederung aus den Modulen „Beschaffung und Materialwirtschaft“ und „Produktion“. Da die Bezeichnung des zweiten Moduls auf einen wesentlich breiteren Bereich verweist, als es nach der Fachprofil-Benennung zu erwarten wäre, wurde das Modul auf Empfehlung des Gutachtergremiums in „Produktionslogistik“ umbenannt.
3. Gemessen an dem insgesamt eher generalistisch angelegten Studienkonzept schien das Fachprofil „Informationslogistik“ zunächst ungewöhnlich eng definiert. Nach einem Blick auf die Modulaufgliederung stellte sich heraus, dass keineswegs nur speziell informationslogistische

Themen behandelt wurden, sondern auch zentrale und aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll gewählte Themen, die eine Vertiefung im Bereich der Wirtschaftsinformatik ausmachen. Entsprechend wurde der Titel des Fachprofils im Anschluss an die Begutachtung in „Wirtschaftsinformatik“ abgeändert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Angebot einzelner Module zu den Fachprofilen sollte hinsichtlich ihrer zeitlichen Wählbarkeit umstrukturiert bzw. flexibilisiert werden.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Sachstand

Aufbauend auf den vorhandenen Eingangsqualifikationen werden nach Angaben der Hochschule zunächst vor allem theoretische und methodische Grundlagen einer breiten betriebswirtschaftlichen Ausbildung vermittelt, um ein solides und einheitliches Fundament für das Fachstudium zu legen. In den ersten vier Semestern, die bei dem Kooperationspartner stattfinden, werden die eine wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung tragenden Fachdisziplinen thematisiert. So umfasst das erste Semester die Module „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Recht“ und „Wirtschaftsmathematik“, das zweite Semester die Module „Grundlagen zu Rechnungswesen und Investition“, „Grundlagen der Besteuerung“, „Marketing“ und „Produktionswirtschaft“, das dritte Semester die Module „Externes Rechnungswesen und Finanzierung“, „Personalmanagement“, „Unternehmensführung“ und „Grundlagen der Digitalisierung“ und das vierte Semester die Module „Wettbewerb und internationaler Handel“, „Wirtschaftsstatistik“, „Financial Reporting und internes Rechnungswesen“ und „Bausteine der digitalen Transformation“. Flankierend werden in den ersten beiden Semestern „Business English“ und in Semester 3 und 4 Controlling-Module belegt. Alle Module umfassen 5 ECTS-Punkte.

Im fünften Semester, ab dem die Studierenden an der WHZ immatrikuliert sind, werden die Module „Europäische Geldpolitik“, „Rechnungswesen“, „Informationslogistik“, „Human Resource Management“ und „Finanzwissenschaft“ zu ebenfalls je 5 ECTS-Punkten belegt. Darauf aufbauend erfolgt ab dem sechsten Semester die Profilierung im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten, die prinzipiell an die im Direktstudiengang angebotenen Spezialisierungen angelehnt wurde, jedoch bedarfsge-

recht auf die spezielle Zielgruppe des berufsbegleitenden Studienganges zugeschnitten ist. Grundlage sind die in der Vergangenheit von Studierenden gewählten Fachprofile, die unter Beachtung der bereits ausgeübten Berufstätigkeit auch Kombinationen von Fachdisziplinen vorsehen. Begleitend dazu wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, über das Modul „Working on Project“ (15 ECTS-Punkte) eigene Berufserfahrung mit dem Studium zu verbinden. Im sechsten Semester ist zudem ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten verortet (5 ECTS-Punkte), sowie im siebten Semester das Modul „Managing Intercultural Collaboration“ (5 ECTS-Punkte). Des Weiteren ist im abschließenden siebten Semester das Modul „Bachelorprojekt“ mit 15 ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Fakultät führt derzeit Pilotprojekte durch, um den Onlineanteil der Lehre weiter zu erhöhen. Der Studiengang basiert bereits auf einer Lernplattform, weitestgehend digitalisierter Darstellung von Inhalten sowie weiteren Komponenten von Online-Lehre. Aufgrund des hohen Selbststudienanteils entwickeln die Studierenden ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation und gestalten den Lernprozess unter Anleitung der Lehrkräfte proaktiv. Bachelor Thesis und Thesis Coaching werden in der Regel im Kontext betrieblicher Aufgabenstellungen wissenschaftlich fundiert aus- bzw. durchgeführt.

Für die Studierenden, die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Für die Studierenden, die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) München kommen, gilt, dass die Module der ersten vier Semester in vollem Umfang anerkannt werden.

Im Rahmen der Kooperation zwischen VWA und WHZ werden die Lehrinhalte und Lernziele der Module der VWA an jene der WHZ angepasst, sodass eine pauschale Anrechnung entsprechend der Ordnung zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen möglich ist.

Der Studiengang verfolgt einen Blended-Learning-Ansatz. In der zweiten Hälfte des Studiums können die Studierenden aus mehreren Fachprofilen wählen, um ihre spezielle Berufsbefähigung noch zu verbessern bzw. um sich neue Berufsfelder erschließen zu können. Grundlage für das Angebot in Kooperation mit der VWA ist die Anrechnungsordnung der WHZ.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung bestehen die Lehrformen des Studiengangs aus Vorlesungen, Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminaren, Praktika. Aufgrund des hohen Selbststudienanteils entwickeln die Studierenden nach Angaben der Hochschule ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation und gestalten den Lernprozess unter Anleitung der Lehrkräfte proaktiv.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gesamtbeurteilung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) fällt positiv aus. Besonderheiten ergeben sich einerseits aus der eingeschränkten Wahlmöglichkeit, die das Gutachtergremium aufgrund der sehr gut abgestimmten Inhalte jedoch nicht als nachteilig wahrnimmt, sowie durch die Kooperation mit einer (nichthochschulischen) Akademie. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die WHZ in allen Phasen die inhaltliche Hochschul-Adäquanz des Studiengangs durch geeignete Maßnahmen sicherstellt. Im gesamten Studienablauf wird eine sehr enge und offensichtlich gut abgestimmte Kooperation gelebt. Dies bezieht sich sowohl auf organisatorische als auch auf inhaltliche Aspekte (siehe auch im Kapitel Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen). Formal ist nach den beiden Phasen im Studienablauf zu unterscheiden, wie sie sich auch nach den mündlichen Erläuterungen im Gespräch darbieten. Die ersten vier Semester werden organisatorisch durch den Kooperationspartner, die VWA München, veranstaltet. Die dort erzielten Leistungen werden im Zuge einer entsprechenden Anrechnung auf den Studiengang der WHZ übertragen. Inhaltlich sorgt die WHZ durch diverse Abstimmungsprozeduren und nicht zuletzt durch die Entsendung von eigenen Professorinnen und Professoren der WHZ als Dozierende in dieser ersten Phase dafür, dass das Hochschulniveau sichergestellt und der modul-entsprechende Stoff adäquat behandelt wird. Dies ist ausdrücklich als positiv und problemvermeidend zu würdigen. In der zweiten Phase (ab dem fünften Semester) sind die Studierenden im Fernstudium der WHZ immatrikuliert. Für begleitende Präsenzveranstaltungen, die nicht verpflichtend aber empfohlen sind, stellt die VWA den Lehrenden der WHZ Seminarräume zur Verfügung, um den Studierenden die Teilnahme ohne Reisewege zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden die eingesetzten Lehrformen an beiden Lernorten als profiltypisch und geeignet zur Vermittlung der angestrebten Lernziele wahrgenommen.

Die vorgesehenen Praxisanteile im Rahmen des Moduls „Working on Project“ stellen zudem eine gute Möglichkeit dar, einerseits Erfahrung in der Berufspraxis, andererseits im Projektmanagement zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Die ersten drei Semester sehen breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenmodule vor („Betriebs- und Volkswirtschaftslehre I und II“, „Wirtschaftsrecht und Steuern I und II“, „Rechnungswesen und Finanzierung I und II“, „Digitalisierung und digitale Anwendungen I und II“, „Unternehmensführung“, „Produktionswirtschaft“, „Personalmanagement“ und „Marketing“ zu jeweils 5 ECTS-Punkten, ergänzt durch die studiengangsspezifischen Module „Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden I und II“ und „Internationales Management I und II“). Im dritten Semester ergänzen zwei Wahlpflichtmodule zu den persönlichen und sozialen Kompetenzen zu ebenfalls je 5 ECTS-Punkten das Programm.

Im Mittelpunkt des vierten und fünften Semesters stehen ein branchen- und wirtschaftswissenschaftliches Fachprofil (15 ECTS-Punkte), drei Wahlpflichtmodule „Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“ (15 ECTS-Punkte) und ein gewählter Studienschwerpunkt (30 ECTS-Punkte) in einer der Zielbranchen (Gesundheitswesen, Verkehrswesen bzw. Sozialmanagement). Dieser Studienschwerpunkt ist bewusst stärker gewichtet als das wirtschaftswissenschaftliche Fachprofil.

Der Studienablauf endet im sechsten Semester mit einer individuell betreuten Praxisphase (20 ECTS-Punkte) und dem Bachelorprojekt (10 ECTS-Punkte).

Nach Angaben der Hochschule ist das besondere Merkmal des Studiengangs, dass das Curriculum nicht nur klassisch betriebswirtschaftliche Aktionsfelder beinhaltet, sondern hervorgehobenen Bezug auf die genannten Zielbranchen nimmt. Neben einer Aktualisierung des Studiengangstitels (zuvor: Management öffentlicher Aufgaben) und der Ausbildungsinhalte wurde das Gesamtkonzept des überarbeiteten Studiengangs beibehalten, lediglich das vergleichsweise wenig nachgefragte Fachprofil „Energiemanagement“ wurde durch „Sozialmanagement“ ersetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung bestehen die Lehrformen des Studiengangs aus Vorlesungen, Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminaren, Praktika. Seminaristisch geprägte Vorlesungen beziehen die Studierenden aktiv in Lehr- und Lernprozesse ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der bislang verwendete Studiengangstitel „Management öffentlicher Aufgaben“ wurde zunächst gekürzt und verallgemeinert, da der ursprüngliche Name teils als irreführend empfunden wurde: die Erwartungshaltung von Studieninteressierten, für den öffentlichen Dienst ausgebildet zu werden, entsprach nicht der Intention des Studiengangs, weswegen die Entscheidung zu einer Namensänderung nachvollziehbar ist. Der daraufhin gewählte Titel „Management“ war wiederum sehr breit gefasst, was nach Einschätzung des Gutachtergremiums zu ebenfalls falschen Erwartungen führen könnte, da eine breitere Managementausbildung impliziert wird, als Profil und Studiengangsinhalte erkennen lassen. Deshalb war es aus Sicht des Gutachtergremiums notwendig, entweder den Titel des Studiengangs erneut anzupassen oder eine Änderung der Studieninhalte vorzunehmen. Die WHZ hat sich daraufhin für eine erneute Änderung des Studiengangstitels entschieden. Dieser lautet nun „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“.

Darüber hinaus verfügt der Studiengang über klassische betriebswirtschaftliche / Management-Grundlagen in den ersten Semestern, fokussiert sich dann aber auf einen von drei Studienschwerpunkten, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und daher beibehalten wurden. Neben diesen Vertiefungen können die Studierenden Fachmodule wählen.

Die Lehr- und Lernformen sind ausgewogen, die Studierenden haben sowohl Wahlmöglichkeiten als auch Evaluationsmöglichkeiten in Bezug auf die Lehr-Lernformen. Insbesondere durch das Praktikum im letzten Semester wird praktischen Erfahrungen ausreichend Raum gegeben. Die Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen erfolgt konstant.

Auffällig war zunächst, dass Inhalte zum „wissenschaftlichen Arbeiten“ nicht explizit in den Modulbeschreibungen verankert waren. Der Fachbereich benannte zwar verschiedene Module, in denen entsprechende Kompetenzen trainiert werden, dies war aber weder in den Modulbeschreibungen noch in anderen studienorganisatorischen Dokumenten erkennbar. Die WHZ hat daraufhin die Modulbeschreibungen entsprechend angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Business“ (B.A.)

Sachstand

Die ersten beiden Semester des Studiengangs „International Business“ (B.A.) sehen breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenmodule vor („Betriebs- und Volkswirtschaftslehre I und II“, „Wirtschaftsrecht und Steuern I und II“, „Rechnungswesen und Finanzierung I und II“, „Digitalisierung und digitale Anwendungen I und II“, „Wirtschaftsmathematik und -statistik I und II“, „Business English I und II“ zu jeweils 5 ECTS-Punkten).

Die Lehrveranstaltungen zu wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen finden zunächst in deutscher Sprache statt. Ab dem dritten Fachsemester nehmen die Lehranteile in englischer Sprache stetig zu; das erreichte Niveau Business English wird zu diesem Zeitpunkt bei B2/C1 verortet.

Das dritte und vierte Semester besteht überwiegend aus Wahlpflichtmodulen; zum einen sind 3 Module zu je 5 ECTS-Punkten zu wählen aus „Unternehmensführung“, „Produktionswirtschaft“, „Personalmanagement“ und „Marketing“; ein Modul zu 5 ECTS-Punkten ist im Bereich persönliche/soziale Kompetenzen zu belegen und weitere 30 ECTS-Punkte sind als englischsprachige Wahlpflichtmodule in den Bereichen „International Business and Economics and Society“ wählbar. Einziges Pflichtmodul in diesem Studienabschnitt stellt das sogenannte „Coachingmodul“ dar, das mit 10 ECTS-Punkten auf den anschließenden obligatorischen Auslandsaufenthalt im fünften Semester inhaltlich und organisatorisch vorbereiten sowie im sechsten Semester mit weiteren 10 ECTS-Punkten nachbereiten soll. Der Auslandsaufenthalt soll an einer Partnerhochschule in Schottland, Schweden, Estland, Frankreich, Kasachstan, Korea, China, Mexiko oder in den USA stattfinden. Individuell unterstützt wird auch ein Praktikum (internship project) und Bachelorprojekt (final paper) bei ausländischen Unternehmen bzw. an Standorten deutscher Unternehmen im Ausland.

Im sechsten Semester werden neben dem nachbereitenden Coachingmodul das Modul „Managing intercultural Collaborations“ (10 ECTS-Punkte) sowie zwei Wahlpflichtmodule zu speziellen Aspekten und Methoden der Wirtschaftswissenschaft zu je 5 ECTS-Punkten belegt.

Der Studienablauf endet im siebten Semester mit einer individuell betreuten Praxisphase (20 ECTS-Punkte) und dem Bachelorprojekt (10 ECTS-Punkte). Die Praxis umfasst mindestens einen zusammenhängenden Zeitabschnitt von 12 Wochen. Die Betreuung erfolgt sowohl durch einen Professor oder eine Professorin seitens der Hochschule als auch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin seitens des praktikumsgebenden Unternehmens.

Besonderes Merkmal des Studiengangs „International Business“ (B.A.) ist es nach Angaben der Hochschule, dass das Curriculum nicht nur klassisch betriebswirtschaftliche Aktionsfelder beinhaltet,

sondern originär und kontinuierlich zunehmend Bezüge zu internationalem Managementhandeln herstellt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung bestehen die Lehrformen des Studiengangs aus Vorlesungen, Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminaren, Praktika. Seminaristisch geprägte Vorlesungen beziehen die Studierenden aktiv in Lehr- und Lernprozesse ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs schließt logisch an das umfangreiche Profil des Studiengangs an. Es ist sinnvoll, erst die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu legen und dann schwerpunktmäßig internationale Themen und Erfahrungen in den Studienverlauf zu integrieren.

Hierbei ist auffällig, dass sehr viele betriebswirtschaftliche Themen abgehandelt werden und trotzdem in Semester 3 eine Wahl bei den Managementgrundlagen durch die Studierenden zu treffen ist. Es wird als Herausforderung wahrgenommen, dennoch genügend Raum für die klassischen Grundlagen einzuräumen.

Dahingegen fallen die beiden verhältnismäßig großen Coachingmodule in Semester vier und sechs auf. Studierende vor ihrem Auslandsaufenthalt vorzubereiten und mit Rückkehrern zusammenzubringen, sieht das Gutachtergremium als sehr sinnvoll an; ggf. auch die Sprachkomponente zu vertiefen kann hilfreich sein. Dennoch wird infrage gestellt, ob insgesamt 15 ECTS-Punkte (450 studentische Arbeitsstunden) erreicht werden können. Das Gutachtergremium kommt daher zu dem Schluss, dass dieser Umfang verringert werden sollte, um mehr Platz für die klassischen BWL- und Managementfächer einzuräumen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums wäre der Bereich des Coachings rund um den Auslandsaufenthalt bereits mit insgesamt (Vor- und Nachbereitung) 10 ECTS-Punkten großzügig kalkuliert. Auch lässt die Beschreibung der Coaching-Module nach wie vor die konkreten Lehr- und Lerninhalte, -ziele und zu bewertende Leistung teilweise offen.

Auffällig war zunächst, dass kein Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ angeboten wird. Der Fachbereich benannte verschiedene Module, in denen dies trainiert wird. Da dieser Fokus aber zunächst weder aus den Modulbeschreibungen noch anderen Dokumenten erkennbar war, hat die WHZ die Inhalte entsprechend in die Modulbeschreibungen aufgenommen.

Insgesamt ist ein hoher Anteil an praktischen Erfahrungen und Auslandserfahrungen in das Studium integriert, was in Kombination mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen sehr positiv bewertet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Gesamtumfang der Coaching-Module sollte verringert werden.

Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.)

Sachstand

Die Studierenden verfügen mit einem vorausgesetzten Bachelorstudiengang in der Betriebswirtschaftslehre oder einem vergleichbaren Abschluss über ein wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenverständnis, an das in den Bereichen Unternehmensrechnung und Besteuerung angeschlossen wird.

Das Studiengangskonzept des bisherigen Studiengangs „Betriebswirtschaft – Controlling“ (M.Sc.) wurde geschärft, und der Studiengangstitel wurde an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst.

Im ersten Semester sind die Module „Strategisches Management“, „Managerial Challenges in the Globalized Economy“, „Controllingsysteme und -objekte“, „Konzernbilanzen“, „Management rechtlicher Risiken“ und „Internationale Steuerlehre“ vorgesehen.

Im zweiten Semester folgen die Module „Theorie der Rechnungslegung & Wirtschaftsprüfung“, „Digital Transformation“, „Weiterführendes zur kapitalmarktorientierten Unternehmensbewertung“, „Corporate Finance“ und „International Financing Reports“.

Das dritte Semester besteht aus den Modulen „Mergers & Acquisitions – Bilanzierung & Besteuerung“, „Aktuelles zur Bilanzierung & Besteuerung im Kontext der Digitalisierung“, „Aufgabenfelder des Controllings“, „Logistikcontrolling“, „Wertorientiertes Kundenbeziehungsmanagement“ sowie „Business Monitoring Systems and Internal Audit“.

Im vierten Semester steht das Masterprojekt mit 25 ECTS-Punkten im Zentrum, begleitet von dem Modul „Management- und Steuerberatungspraxis“.

Der Masterstudiengang soll nach Angaben der Hochschule spezielle Inhalte aus den Bereichen Externe (Financial Accounting) und Interne Unternehmensrechnung (Controlling) sowie Besteuerungsthemen (Taxation) beleuchten und gleichzeitig einen Forschungsbezug herstellen. Gerade auf den Gebieten der internationalen Rechnungslegung und der Unternehmensbesteuerung werden selbst praxisbezogene Inhalte immer häufiger modelltheoretisch erklärt und empirisch evaluiert. Die Anwendung statistisch-mathematischer Methoden ist mittlerweile state of the art. Dieser Trend ist gerade auch in internationalen Publikationen deutlich zu erkennen. Die Studierenden können sich z.

B. bei der Anfertigung von Belegarbeiten und insbesondere im Rahmen der Erstellung ihrer Masterarbeiten diesen aktuellen Entwicklungen nicht entziehen.

In einigen Modulen sind kurze Lehrvideos geplant, die über die Moodle-Plattform zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit werden wesentliche Inhalte kurz und prägnant dargeboten, welche für die Studierenden stets zugänglich sind. Bedingt durch die dynamische Entwicklung von Rechnungslegungsstandards (IFRS) und der Steuergesetzgebung sowie der Digitalisierung in beiden Bereichen werden Module angeboten, die aktuelle Entwicklungen aufzeigen (z. B. aktuelle Fragen der Bilanzierung und Besteuerung im Kontext der Digitalisierung). In diesen Modulen wird Bezug auf aktuelle wissenschaftliche Literatur und auf gegenwärtige Entwicklungen in den Unternehmen genommen, um die Lehre stets aktuell zu halten. Dazu sollen auch Praxispartner zu Digitalisierungsprozessen im Unternehmen vortragen.

Praxisphasen sind in diesem Masterstudiengang nicht curricular vorgeschrieben; die Studierenden erhalten jedoch Gelegenheit, Praktika mit den Praxispartnern individuell zu vereinbaren. Dies ist gerade im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stark verbreitet.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung bestehen die Lehrformen des Studiengangs aus Vorlesungen, Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminaren, Praktika. Infolge der Komplexität und der Dynamik auf dem Gebiet der Unternehmensrechnung und Besteuerung sind die Studierenden stets in den Lernprozess eingebunden. Dies geschieht z. B. durch die Notwendigkeit, aktuelle Entwicklungen durch das strukturierte Durcharbeiten entsprechender Fachzeitschriften nachzuvollziehen. Auch durch die Anwendung entsprechender Software (z. B. DATEV/TOPSIM) lernen die Studierenden aktiv und praxisorientiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann die von der WHZ erarbeitete fachliche Mischung der Teilgebiete aus den Bereichen Finanzen, internes und externes Rechnungswesen, Steuerlehre und Controlling sowie deren Umsetzung in entsprechenden Lehrmodulen sehr gut nachvollziehen und gibt gleichzeitig seine einstimmige Wertschätzung. Die Nachfrage nach entsprechenden Absolventinnen und Absolventen scheint bereits durch den Programmzuschnitt gewährleistet, bestätigt sich aber zusätzlich durch die in der Begehung angeführten Kooperationen mit einschlägigen Partnern bzw. den studienbegleitend geschaffenen Praxisverbindungen mit späteren Arbeitgebern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv)

Sachstand

Im konsekutiven Studiengang begleiten die Studierenden Unternehmen über einen Zeitraum von drei Semestern, in dem sie eigenständig betriebliche Projekte aus dem Gebiet Nachhaltiges Personalmanagement / CSR bearbeiten. Die Projektergebnisse und die darin für den Betrieb enthaltenen Empfehlungen werden in Betrieb und / oder Hochschule präsentiert und bewertet. Begleitend werden im Seminar der wissenschaftliche Arbeitsprozess sowie die Grundlagen der empirischen Sozial- und Personalforschung wiederholt und vertieft.

Da der Studiengang einen ersten Abschluss mit 210 ECTS-Punkten voraussetzt, wird für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs ein strukturiertes propädeutisches Vorsemester angeboten.

Gemäß Angaben der Hochschule ist der konsekutive, dreisemestrige Studiengang folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Unternehmensführung“, „Corporate Social Responsibility“, „Strategisches Personalmanagement“ (10 ECTS-Punkte) sowie das erste von drei Modulen im Bereich „Praxisorientiertes Nachhaltiges Personalmanagement“. Dieses wird in den Semestern zwei und drei weitergeführt. Im zweiten Semester kommen die Module „Strategisches Management von Unternehmen“, „Rechtsgrundlagen für Personalverantwortliche“, „Nachhaltiges Personalmanagement“ und „Handlungsfelder eines nachhaltigen Personalmanagements in der Praxis“ (10 ECTS-Punkte) hinzu. Im dritten Semester belegen die Studierenden die Module „Masterprojekt“ (20 ECTS-Punkte) und „Internationales Personalmanagement“. Abgesehen von den gesondert ausgewiesenen ECTS-Punkten sind für alle Module 5 ECTS-Punkte veranschlagt.

Mit den Modulen zu Praxisorientiertem Personalmanagement soll die im Allgemeinen fehlende Berufspraxis der Studierenden kompensiert werden.

Methodisch werden die Studierenden in der Vertiefung spezifischer Analyse-, Planungs- und Gestaltungstechniken für die Strategieentwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Personalmanagements in Betrieben qualifiziert. Des Weiteren werden Lehrinhalte zur Vertiefung und Anwendung von Instrumenten zur Beurteilung ökologischer und sozialer Auswirkungen der Arbeit vermittelt. In Präsentationstechniken und Projektarbeiten können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen praxisorientiert vertiefen. Insbesondere die Weiterentwicklung der Teamarbeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sind soziale Qualifikationsziele des Studienganges. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich Führungskompetenzen sowie Kompetenzen des Selbstmanagements und des eigenverantwortlichen Handelns zielgerichtet anzueignen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung für den Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv) bestehen die Lehrformen aus Vorlesungen, Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen und Seminaren.

In den Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule als wesentliche Lehrmethoden die interaktive Wissensvermittlung durch Vorlesungen und Seminare, Expertenvorträge und -diskussionen, Unternehmensexkursionen, aber auch die selbständige Bearbeitung von interdisziplinären Fallstudien und empirischen Forschungsprojekten in Kleingruppen- und Projektarbeit eingesetzt. Hierbei arbeiten die Studierenden mehrheitlich im Selbststudium und präsentieren ihre Projekt- und Forschungsergebnisse im Plenum. Lehrunterlagen und Arbeitsergebnisse werden u.a. auf der online-Plattform moodle zur Verfügung gestellt und ausgetauscht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Ziele gut nachvollziehbar. Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit und zum Thema Personalmanagement werden einzeln bearbeitet, ergänzt um verwandte Themengebiete (z.B. Corporate Social Responsibility, Strategisches Management, Unternehmensführung) und schließlich durch Module zum Kernthema „Nachhaltiges Personalmanagement“ komplementiert. Dies wirkt insgesamt inhaltlich und auch in Bezug auf die Abfolge der Fächer gut gelungen. Der Titel des Studiengangs findet sich damit in den Modulkombinationen gut reflektiert. Die Verteilung von ECTS-Punkten auf die unterschiedlichen Module ist ebenso gut nachvollziehbar, die Berücksichtigung der praxisorientierten Studienanteile mit ECTS-Punkten scheint angemessen. Etwas unklar blieb zunächst die Differenzierung der beiden Modulgruppen „Praxisorientiertes Nachhaltiges Personalmanagement“ und „Projektstudium“. Die zum Begutachtungszeitpunkt im Modulhandbuch zu findenden Differenzierungen waren geringer als es die unterschiedlichen Titel vorgeben. Im Anschluss an die Begutachtung wurden die Modulgruppen in „Praxisprojekte zum Nachhaltigen Personalmanagement“ umbenannt und die Änderung im Modulhandbuch sichtbar gemacht.

Auch zeigte sich im Rahmen des konsekutiven Studiengangs bei der Titelbezeichnung der zwei Module „Handlungsfelder eines Nachhaltigen Personalmanagements in der Praxis“ und „Praxisorientiertes Nachhaltiges Personalmanagement“ eine geringe sprachliche Differenzierung. Entsprechend wurde das Modul „Handlungsfelder eines Nachhaltigen Personalmanagements in der Praxis“ in „Handlungsfelder eines Nachhaltigen Personalmanagements“ umbenannt. Es wird angeregt, die Modulbeschreibungen stets aktuell zu halten und ggf. anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)

Sachstand

Im weiterbildenden Fernstudiengang wird der wissenschaftliche Arbeitsprozess (grundlegende Merkmale wissenschaftlicher Forschung, logisch-analytisches Basisinstrumentarium wissenschaftlichen Arbeitens, Prozess der wissenschaftlichen Erfahrung, Beobachtung und Messung, Methoden der Auffindung, Überprüfung und Interpretation von empirischen Gesetzhypothesen usw.) in drei Projektmodulen in den Mittelpunkt gestellt.

Die ersten beiden Semester werden von dem Kooperationspartner media project durchgeführt, ab dem dritten Semester sind die Studierenden im Fernstudium der WHZ immatrikuliert (Näheres zur Kooperation im Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen). Gemäß Angaben der Hochschule ist der Studiengang folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Unternehmensführung“ (5 ECTS-Punkte), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (5 ECTS-Punkte), „Strategisches Personalmanagement“ (10 ECTS-Punkte) und den ersten Teil des dreisemestrigen „Projektstudiums“ (je 5 ECTS-Punkte). Dieses Modul wird in den Semestern zwei und drei weitergeführt und ist in jedem der drei ersten Semester mit 5 ECTS-Punkten gewichtet. Im zweiten Semester kommen die Module „Strategisches Management von Unternehmen“ (5 ECTS-Punkte), „Nachhaltiges Personalmanagement“ (5 ECTS-Punkte) sowie „Rechtsgrundlagen für Personalverantwortliche“ (5 ECTS-Punkte) hinzu. Im dritten Semester belegen die Studierenden die Module „Corporate Social Responsibility“ (5 ECTS-Punkte), „Handlungsfelder eines nachhaltigen Personalmanagements in der Praxis“ (10 ECTS-Punkte) und „Internationales Personalmanagement“ (5 ECTS-Punkte). Die Studierenden schließen das Studium im vierten Semester mit dem Modul „Masterprojekt“ (20 ECTS-Punkte) ab.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung für den Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) bestehen die Lehrformen des Studiengangs aus Vorlesungen, Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen und Seminaren.

In den Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule als wesentliche Lehrmethoden die interaktive Wissensvermittlung durch Vorlesungen und Seminare, Expertenvorträge und -diskussionen, Unternehmensexkursionen, aber auch die selbständige Bearbeitung von interdisziplinären Fallstudien und empirischen Forschungsprojekten in Kleingruppen- und Projektarbeit eingesetzt. Hierbei arbeiten die Studierenden mehrheitlich im Selbststudium und präsentieren ihre Projekt- und Forschungsergebnisse im Plenum. Lehrunterlagen und Arbeitsergebnisse werden u.a. auf der online-Plattform moodle zur Verfügung gestellt und ausgetauscht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Ziele gut nachvollziehbar. Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit und zum Thema Personalmanagement werden einzeln bearbeitet, ergänzt um verwandte Themengebiete (z.B. Corporate Social Responsibility, Strategisches Management, Unternehmensführung) und schließlich durch Module zum Kernthema „Nachhaltiges Personalmanagement“ komplementiert. Dies wirkt insgesamt inhaltlich und auch in Bezug auf die Abfolge der Fächer gut gelungen. Der Titel des Studiengangs findet sich damit in den Modulkombinationen gut reflektiert. Die Verteilung von ECTS-Punkten auf die unterschiedlichen Module ist ebenso gut nachvollziehbar, die Berücksichtigung der praxisorientierten Studienanteile mit ECTS-Punkten scheint angemessen. Etwas unklar bleibt die Differenzierung der beiden Modulgruppen „Praxisorientiertes Nachhaltiges Personalmanagement“ und „Projektstudium“. Die im Modulhandbuch zu findenden Differenzierungen sind geringer als es die unterschiedlichen Titel vorgeben, wären aber wichtig, da hiermit die spezifische Voraussetzung der studentischen Zielgruppe im Studiengang adressiert werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Business“ (MBA)

Sachstand

Da der Studiengang einen ersten Abschluss mit 210 ECTS-Punkten voraussetzt, wird für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs ein strukturiertes propädeutisches Vorsemester angeboten.

Der Studiengang „International Business“ (MBA) wird in Form eines weiterbildenden Blended-Learning-Formats angeboten, das sowohl Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen als auch Mischformen von Online- und Präsenzveranstaltungen beinhaltet. Das Studium ist einerseits international, zum anderen aber auch generalistisch ausgerichtet und möchte die fachliche und gleichzeitig die soziale Kompetenz der Teilnehmenden fördern. Durch interdisziplinäres, funktionsübergreifendes und handlungsbezogenes Lernen werden die Teilnehmenden für die Tätigkeit in einem zunehmend international geprägten Berufsleben und -umfeld besser und weiter qualifiziert. Zwei Drittel des Studiums finden ausschließlich online statt, ein Drittel in Präsenzform. Unterrichtssprachen sind Deutsch (30 %) und Englisch (70 %). Die Möglichkeit eines vollumfassenden Angebotes auf Englisch ist ebenfalls vorhanden.

In inhaltlicher Hinsicht ist das Curriculum durch Module aus drei unterschiedlichen Inhaltsbereichen geprägt:

1. Der erste Inhaltsbereich umfasst die einschlägigen kaufmännischen Kernfunktionen unter besonderer Berücksichtigung von auf internationale Märkte bezogenen Kompetenzen im Rahmen der Module „Accounting/Controlling“, „Finance“, „International Marketing“, „Operations Management“ und „Strategic Management“. Darüber hinaus werden im Modul „Business Information“ führungsbezogene Kompetenzen im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelt, die die Voraussetzung für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen sind.

2. Die Module des zweiten Inhaltsbereichs „Corporate Social Responsibility“, „Leadership“ und „Intercultural Management“ zielen auf die Entwicklung von persönlichkeitsorientierter Kompetenz im Allgemeinen und Führungskompetenz im Besonderen ab.

Alle Module des ersten und zweiten Inhaltsbereichs umfassen je 5 ECTS-Punkte.

3. Der dritte Inhaltsbereich bildet gleichzeitig einen Großteil des dritten Semesters, das aus einem Auslandsmodul im Umfang von 15 ECTS-Punkten besteht. In diesem Modul übernehmen die Partneruniversitäten (Kettering University, USA, bzw. Universität Trenčín, Slowakei) sowohl die Distance-Education-Anteile als auch die Gestaltung der Präsenzphase, wobei die Inhalte der Veranstaltungen in der Modulbeschreibung des Auslandsmoduls sowie in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung festgelegt sind. Begleitet wird dieses Modul durch ein Coaching-Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten im gleichen Semester.

Das vierte und letzte Fachsemester des Masterstudiengangs setzt sich aus dem Masterprojekt (20 ECTS-Punkte) und dem Modul „Thesis Coaching“ (5 ECTS-Punkte) zusammen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung bestehen die Lehrformen des Studiengangs „International Business“ (MBA) aus Seminaristischen Vorlesungen/Vorlesungen mit integrierter Übung (als Präsenzveranstaltungen), Seminaristischen Vorlesungen/Vorlesungen mit integrierter Übung (als Blended-Learning-Veranstaltungen) und Seminaren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist klassisch aufgebaut und orientiert sich an kaufmännischen Funktionen und einem Nachhaltigkeitsschwerpunkt in Kombination mit einem Auslandssemester zur Stärkung der interkulturellen (Management-)Kompetenz.

Es sind ausreichend praktische Studienanteile und Praxisphasen in das Studium integriert, die in angemessenem Umfang mit ECTS-Punkten versehen sind. Auch eine angemessene Varianz von

Lehr- und Lernformen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gegeben. Durch das Blended-Learning-System ist das Fernlehre-/Präsenzverhältnis ausgewogen und die Studierbarkeit gewährleistet.

Das Sprachverhältnis ist mit 30 % Deutsch und 70 % Englisch für die Ansprüche der Qualifikationsziele sinnvoll ausgerichtet. Aus den Gesprächen ergab sich, dass tendenziell der Anteil der englischsprachigen Lehr- und Lerneinheiten eher höher liegt. Grundsätzlich stellt sich dem Gutachtergremium die Frage, ob der Studiengang komplett in englischer Sprache angeboten werden sollte; durch die hohen Eingangsvoraussetzungen wäre dies sicherlich möglich. Eine entsprechende Erwägung wäre anzuregen.

Besonders gelungen ist das propädeutische Vorsemeester für Interessenten, die nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und unter Beratung aus einem breiten Fächerkanon auswählen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend behandelt, da die Regelungen hochschulweit gelten.

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule wird generell die Mobilität der Studierenden für ganze Semester (die im Regelfall mobilitätsfördernd mit 30 ECTS-Punkten konzipiert sind), aber auch für Kurzaufenthalte im Ausland (beispielsweise Summer Schools), explizit gefördert. Innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden nach einheitlichen Verfahrensregelungen angerechnet. Kooperationsverträge mit den 54 ausländischen Partneruniversitäten sichern den Studierenden des Studiengangclusters eine ausreichende Zahl an Studienplätzen in Ländern ihrer Zielsprache. Die Pflege der Hochschulpartnerschaften erfolgt hochschulzentral und durch die Auslandsbeauftragten der Fakultät.

In finanzieller Hinsicht werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule wie folgt entlastet und unterstützt: Die Partnerschaftsverträge regeln in allen Fällen die Befreiung von Studiengebühren an den ausländischen Universitäten. Die Fakultät und das International Office unterstützen Studierende zudem durch Informationsveranstaltungen und Gutachten bei der Einwerbung von Stipendien und Leonardo-Fördergeldern zur Durchführung von Auslandspraktika. Studierende der Fakultät sind

in den vergangenen Jahren vielfach durch Stipendien (DAAD, Promos, Studienstiftung, etc.) gefördert worden.

In den Bachelorstudiengängen wurden Mobilitätsfenster geschaffen, die das Absolvieren eines Auslandssemesters ohne Zeitverlust ermöglichen sollen. Hierzu hat sich das Auslandsmodul (WIW050) bewährt, welches einen Umfang von 30 ECTS-Punkten hat und ein wirtschaftswissenschaftliches Fachprofil im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzt. An der Fakultät gibt es hierzu für die Studierenden umfangreiche Beratungsmöglichkeiten.

Im Bachelorstudiengang „International Business“ (B.Sc.) ist ein Auslandssemester obligatorisch vorgesehen. Es wird durch Coaching-Module flankiert. Ein Auslandsmodul ist auch im Masterprogramm „International Business“ (MBA) integriert.

Die Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 21 der jeweiligen Bachelorprüfungsordnung und in § 20 der jeweiligen Masterprüfungsordnung verbindlich festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formalen Kriterien, wie die Ermöglichung und Anerkennung von Auslandsemestern oder Hochschulwechsel und den erbrachten Prüfungsleistungen, der studentischen Mobilität sind durch die Anerkennungsordnung der Hochschule, sowie in den Studien und Prüfungsordnungen geregelt.

Die Fakultät und Hochschule ermöglichen den Studierenden ihrer Bachelorprogramme (hier „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A. und berufsbegleitend, VWA), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) und „International Business“ (B.A.)) während des gesamten Studienverlaufs ein Auslandssemester einzulegen, ohne dabei die Regelstudienzeit zu verlängern. Dabei empfiehlt die Fakultät, dieses in den Semestern 4 und/oder 5 zu absolvieren, welche als Mobilitätsfenster ausgewiesen sind. Dies geht bereits aus der Modulverteilung hervor, welche sich analog in dem Modul „Auslandsmodul“ (WIW050) widerspiegelt.

Zudem werden die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums durch verschiedene Informationsveranstaltungen und während der Einführungswoche auf die verschiedenen mobilitätsfördernden Maßnahmen durch die Hochschule und die Fakultät aufmerksam gemacht. Neben diesen Veranstaltungen können sich die Studierenden jederzeit über die Webseite und das International Office selbst informieren sowie individuelle Sprechstunden zur Beratung vereinbaren.

Auch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bietet individuelle Beratung und Unterstützung an, um die Studierenden auf den Auslandsaufenthalt und die weitere Planung des Studiums vorzubereiten.

reiten. Dabei unterstützt das Studiendekanat die Erstellung des Learning Agreements auf individueller Ebene um die Studienziele der Studierenden sowie die Anrechnung der Kurse zu gewährleisten. Neben dem Engagement der Fakultät sieht die Hochschule Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gem. der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Dies wurde auch von den befragten Studierenden bestätigt.

Die Unterstützungsangebote der Hochschule richten sich im gleichen Maße an die Masterstudierenden. Analog zu dem Bachelorstudiengang „International Business“ (B.A.) wird auch der Masterstudiengang „International Business“ (MBA) mit einem Coaching zum Auslandsmodul begleitet, wobei hier die Wahlfreiheit zwischen den Partnerhochschulen durch das berufsbegleitende Studienprogramm eingeschränkt ist. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen einer Universität in den USA oder in der Slowakei zu wählen. Mit beiden Universitäten besteht ein Kooperationsvertrag, der die Weiterführung des Studienprogramms und auch ausreichende Kapazitäten sicherstellt (siehe Kapitel „Hochschulische Kooperationen“). Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging außerdem hervor, dass ein breiterer Zugang zu weiteren Fremdsprachen und vorbereitenden Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden begrüßenswert wäre.

Neben dem großen Netzwerk an Partnerhochschulen und Kooperationsvereinbarungen, welche laut Hochschule stetig ausgebaut werden, bietet die WHZ ihren Studierenden auch vielseitige Angebote zur finanziellen Beratung bzgl. der Mobilität im In- und Ausland an, die durch die Studierendenwerke und das Leonardo-Büro Sachsen begleitet werden. Auch hierauf werden die Studierenden schon zu Beginn des Studiums bei gezielten Informationsveranstaltungen aufmerksam gemacht.

Für die berufsbegleitenden Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., VWA) und „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) werden bisher keine Mobilitätsfenster ausgewiesen, was der Bindung der Studierenden an einen bestimmten Arbeitsort geschuldet ist. Dennoch ist die Möglichkeit einer Studierendenmobilität gegeben, und entsprechend interessierte Studierende werden gleichermaßen durch die Fakultät unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend behandelt, da das in den Studiengängen lehrende Personal an die Fakultät Wirtschaftswissenschaften angegliedert ist und Verflechtungen zwischen den Studiengängen bestehen.

Sachstand

Folgende personelle Ressourcen sind nach Angaben der Hochschule vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den begutachteten Studiengängen im Bereich Wirtschaftswissenschaften zu gewährleisten: 35 Stellen Professoren (Lehrverpflichtung jeweils 18 SWS pro Semester) sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Lehrverpflichtung 24 SWS pro Semester).

Die Bachelor- und Masterstudiengänge greifen auf die Personalausstattung der Fakultät zurück. Hierbei ist zu beachten, dass die Fakultät in großem Umfang Lehraufgaben für andere Fakultäten erbringt und auch Lehrende anderer Fakultäten in die Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingebunden sind. Aufgrund funktionsbezogener, organisatorischer oder individueller Gründe erfolgen Lehrreduktionen der Professorinnen und Professoren um fünf Prozent. Die Lehre von vier Honorarprofessoren im Umfang von jeweils zwei SWS pro Semester ist verbindlich in die Curricula eingeplant. Durch diese Lehrveranstaltungen wird insbesondere auch der Praxisbezug des Studiums gestärkt.

Darüber hinaus ist nach Angaben im Selbstbericht die Lehrkapazität von zum Teil fest in die Curricula eingebundenen hochschulexternen Lehrbeauftragten zu berücksichtigen. Außerdem sind hochschulinterne Lehrkapazitäten anderer Fakultäten einzuplanen (sogenannte Bedienleistungen). Der Umfang dieser Lehrkapazitäten beträgt rund 100 SWS pro Semester. Diese SWS wurden im Selbstbericht der Hochschule bei den benötigten Stunden herausgerechnet, d. h. es werden nur die selbst durch die Fakultät zu erbringenden Leistungen gezählt. Durch ein hochschulinternes Verfahren, bei dem bei jeder Erstellung oder Änderung von Studiendokumenten Kapazitätslisten erstellt und durch die Dekane der beteiligten Fakultät bestätigt werden, ist sichergestellt, dass diese Lehrkapazitäten vollumfänglich zur Verfügung stehen. Zusammenfassend ergibt sich durch die genannten Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragten und Honorarprofessorinnen und -professoren eine Lehrkapazität von 851 SWS pro Semester. Bei der Berechnung der Lehrbelastung pro Semester wurde berücksichtigt, dass für unterschiedliche Lehrformen differenzierte maximale Teilnehmerzahlen anzusetzen sind. So wurde bis auf begründete Ausnahmen für Vorlesungen von einer maximalen Teilnehmerzahl von 90, für Vorlesungen mit integrierter Übung von 60, für Übungen/Praktika von 30 und für Seminare von 15 ausgegangen. Zusätzlich sind in jedem Studiengang kapazitätsrelevante Betreuungszeiten, zum Beispiel für wissenschaftliche Abschlussarbeiten zu berücksichtigen.

Im grundständigen Bereich wurde nach Angaben der Hochschule beachtet, dass die Module der Fachprofile studiengangübergreifend angeboten werden, zum Teil auch fakultätsübergreifend. Die SWS-Auslastung wurde daher anteilig auf die beteiligten Studiengänge verteilt. Es wurde davon ausgegangen, dass alle Fachprofile auch tatsächlich angeboten werden. Bei Wahlpflichtmodulen wurde davon ausgegangen, dass jedes Wahlpflichtmodul jeweils nur einmal stattfindet und im Zwei-Jahres-Rhythmus angeboten wird. Die Realität kann modulbezogen davon abweichen.

Nach Angaben der Hochschule ist eine absolut exakte Ermittlung der Lehrkapazität pro Semester nur näherungsweise möglich, insbesondere aufgrund der bewusst offen gehaltenen Studienpläne der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement, International Business und Wirtschaftsingenieurwesen hinsichtlich Fachprofilwahl und Wahlpflichtmodulen und der daraus resultierenden Vagheit der Teilnehmerzahlen insbesondere im Wahlbereich und der Tatsache, dass die Lehrenden kapazitätsbedingt nicht jedes Semester jedes Wahlpflichtmodul anbieten können. Auch im Masterbereich kann aufgrund verschiedener Wahlmöglichkeiten die Teilnehmerzahl einzelner Module nicht sicher vorhergesagt werden. Hinzu kommt, dass durch die bewusst ähnlich gestaltete Struktur der grundständigen Studiengänge in den ersten Semestern Synergieeffekte entstehen (z.B. gemeinsame Vorlesungen für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement und International Business mit getrennten Übungen). Die genaue Berechnung der Belastung ist damit auch aufgrund stundenplanerischer Zwänge komplex und mit Schwankungen behaftet.

Die Kapazitätsanalyse wird anhand der Plan-Studienplatzzahlen ermittelt, die sich aus den einzelnen Curricula ergeben. Es wird darüber hinaus auch der Lehrbedarf berücksichtigt, welcher sich für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften aufgrund von Bedienstungsvereinbarungen mit anderen Fakultäten der Hochschule ergibt.

Eine Besonderheit weisen insbesondere der berufsbegleitende Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., VWA) sowie der Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) auf, da sie mit außerhochschulischen Kooperationspartnern angeboten werden. Genauere Angaben folgen im Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Im Studiengang „International Business“ (MBA) umfasst die zur Begutachtung vorgelegte Übersicht von Lehrpersonen nur die für die Fakultät der WHZ relevanten Anteile; für die an der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule belegten Lehrveranstaltungen steht das dortige Lehrpersonal zur Betreuung und Lehre bereit.

Bedienstleistungen für andere Fakultäten werden im Umfang von ca. 120 SWS pro Semester erbracht.

Stellen, die altersbedingt neu zu besetzen sind, werden nach Angaben der Hochschule üblicherweise wiederbesetzt. Die Berufungen werden in der Berufsordnung der WHZ geregelt. Es ist dabei üblich, die Denomination im Rahmen des Fakultätsentwicklungsplanes zu überprüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Rektorat anzupassen. Dabei wird explizit darauf geachtet, dass bisherige Lehrverpflichtungen auch weiter abgedeckt sind.

In Bezug auf Didaktik und Methodik sind verschiedene Evaluierungsformen üblich, u.a. Teaching Analysis Poll. Der Hochschulmitarbeiter für Didaktik berät bei entsprechenden Fragen. Regelmäßige Weiterbildungsangebote sind nach Angaben der WHZ vorhanden und werden insbesondere von den neu berufenen Kolleginnen und Kollegen genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist insgesamt für jeden begutachteten Studiengang als ausreichend zu bezeichnen. Die Hochschulleitung konnte das Gutachtachtergremium davon überzeugen, dass sie stets bemüht ist, bestehende Vakanzen durch laufende oder anstehende Berufungsverfahren zu schließen. Zwischenzeitlich ist es gelungen, durch Lehrbeauftragte Kapazitätsspitzen aufzufangen, so dass in allen begutachteten Studiengängen ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden ist.

Die Bewertung der personellen Ausstattung der Studiengänge, die in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen angeboten werden, erfolgt im Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend behandelt, da die Ressourcenausstattung der Hochschule bzw. der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften von allen Studiengängen genutzt wird.

Sachstand

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften verfügt nach eigenen Angaben am Standort Scheffelstraße über drei Fakultätsgebäude mit Büro- und Verwaltungsräumen sowie Hörsälen, Seminar-, Gruppenarbeits- und Laborräumen. Ein Seminarraum wurde als Gründungs- und Kreativraum „BERK.Work“ ausgestaltet und steht als Coworking-Space zur Verfügung. Darüber hinaus stehen zwei von allen Fakultäten genutzte Lehr- und Hörsaalgebäude zur Verfügung sowie eine Zweigbibliothek und eine

Mensa. Insgesamt weist der Standort Scheffelstraße 34 Lehr- und Unterrichtsräume auf, deren Kapazitäten von 10 bis 20 Plätzen (Seminar- und Gruppenarbeitsplätze), 30 bis 70 Plätzen (Vorlesungs- und Übungsräume) bis zu 150 bis 200 Plätzen (Hörsäle) reichen. In allen Gebäuden und Räumen steht WLAN zur Verfügung sowie in der Regel Tafel/Whiteboard, Overhead, PC-Technik, Beamer und Videotechnik. In den letzten Jahren wurden alle Fakultätsgebäude saniert und mit neuer Beamertechnik ausgestattet. Das Lehrgebäude, insbesondere die PC-Kabinette, wurden in den letzten Jahren räumlich und technisch saniert.

Das Zentrum für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung (ZKI) ist eine zentrale Einrichtung und für den Betrieb der flächendeckenden IT-Infrastruktur der gesamten Hochschule verantwortlich. Dazu zählen ein leistungsfähiges Netzwerk vom Campus-Backbone bis hin zu den rechen-technischen Kabinetten, Hörsälen, Arbeitsplätzen und Studentenwohnheimen. Am Standort Scheffelstraße stehen den Studierenden sechs Rechnerpools zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch den Nutzerservice des ZKI im Schichtbetrieb. Am Standort Kornmarkt stehen nach Anmeldung im Intranet sieben weitere Rechnerpools zur Verfügung, die außerhalb der geplanten Lehrveranstaltungen genutzt werden können. Es besteht die Möglichkeit, den zentralen Druck- und Kopierdienst der Hochschule zu benutzen. Die Hochschule Zwickau beteiligt sich an der Nutzung der von den Hochschulen im Freistaat Sachsen gemeinsam zur Verfügung gestellten Lernplattform OPAL. Zudem wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften die Lernplattform Moodle genutzt. OPAL und Moodle bieten webbasierte Kommunikationswerkzeuge (z.B. Foren, E-Mail, Chat, etc.) für Diskussionen oder Austausch von Informationen zwischen Studierenden und zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Hochschulbibliothek arbeitet in enger Kooperation im Leistungsverbund des sächsischen Bibliothekssystems der Hochschulbibliotheken. In der Hauptbibliothek am Kornmarkt finden sich übergreifende Bestände aller Fachgebiete sowie Fachliteratur für die MINT-Studiengänge. Vier Zweigbibliotheken ergänzen das Angebot. In der Zweigbibliothek auf dem Campus Scheffelstraße können die Studierenden u.a. auf den speziell für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge relevanten Bestand zurückgreifen. Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst derzeit 228.000 Printmedieneinheiten, davon 450 Zeitschriftenabonnements. Um einen schnelleren und effektiven Zugang zu den Informationsquellen zu ermöglichen, erfolgte die Erweiterung und Ausbau der E-Medien. Der Bestand konnte auf 39.700 E-Books und 31.200 E-Journals erweitert werden. 196 fachspezifische Datenbanken komplettieren den Bestand. Für das Lernen und Arbeiten in der Bibliothek stehen den Nutzern insgesamt 436 Arbeitsplätze mit unterschiedlicher Ausstattung zur Verfügung, darunter 20 Thin-clients. Weitere Recherchemöglichkeiten im Print- und Digitalbestand der Hochschulbibliothek bietet der Discoverykatalog „FINC“. Mit dem Beratungs- und Schulungsangebot für

Studierende, Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler werden die Nutzung des Bibliotheksservice, die effiziente Literaturrecherche „Vom Thema zu Volltext“, das Zitieren und die Literaturverwaltung unterstützt. Des Weiteren bietet die Hochschulbibliothek Unterstützung beim Publizieren an.

Diese Darstellung bezieht sich rein auf die Ressourcenausstattung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der WHZ. Die Darstellung der Ressourcenausstattung der nichthochschulischen Kooperationspartner erfolgt im Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung an nichtwissenschaftlichem Personal erscheint der Größe der Hochschule entsprechend ausreichend zu sein, wenngleich es jüngst zu Engpässen (bspw. mutterschaftsbedingt) im Bereich „Evaluationen“ kam. Hochschulleitung bzw. Dekanat haben zur Behebung solcher Engpässe nur einen begrenzten Handlungsspielraum, so dass es zeitweise zu Verzögerungen im Verwaltungshandeln kommen kann. Aus Sicht der Fakultät (Lehrbericht 2018, S. 12) werden die Dienstleistungen des Dezernates „Technik“, das schnell reagiert und zügig akute Probleme – auch außerhalb der Arbeitszeit – löst, positiv bewertet. Auch die Studierenden bestätigen, dass selbst pandemiebedingt online durchgeführte Lehreinheiten sehr gut funktioniert haben. Das Gutachtergremium nimmt diese insgesamt positive Beurteilung zustimmend zur Kenntnis.

Die von der Fakultät genutzten, nach eigenen Angaben kontinuierlich sanierten und modernisierten Räumlichkeiten, die in den von der Hochschule eingereichten Unterlagen ausführlich beschrieben werden, konnten aufgrund der Pandemie nicht vor Ort besichtigt werden. Nach Auffassung des Gutachtergremiums gibt es hinsichtlich der Sachausstattung keine berichtenswerten Auffälligkeiten. Positiv bewertet das Gutachtergremium die Anstrengungen der Fakultät, eigenverantwortlich Labore, die vor allem im Zuge der allgemeinen Digitalisierung neu und in größerem Umfang auch für nicht-technische Bereiche benötigt werden, umzurüsten und auszubauen (Lehrbericht 2018, S.12).

Das Gutachtergremium unterstützt vollumfänglich die Pläne der Hochschulleitung, mittelfristig das im Aufbau befindliche Qualitätsmanagementsystem auch als Führungsinstrument zu nutzen und ein hochschulweites, systematisches Controlling einzuführen.

Es wurde lediglich der Wunsch geäußert, die Druckerkapazitäten in der Bibliothek insbesondere zum Ausdruck von Skripten zu erhöhen. Das Gutachtergremium ist zuversichtlich, dass die Hochschule diesem Wunsch nachkommen wird. Gleiches gilt für die Anregung der Studierenden zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, eine einheitliche Lernplattform zu schaffen.

Die Bewertung der personellen Ausstattung der Studiengänge, die in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen angeboten werden, erfolgt im Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Grundsätzlich wird nach Angaben der Hochschule jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeprüft. Die Prüfungsarten sind für jedes Modul in der Modulbeschreibung festgelegt. Eine Übersicht über alle Prüfungen findet sich im jeweiligen Prüfungsplan, der Anlage der Prüfungsordnung ist. Alle Studiendokumente können auf der Plattform Modulux eingesehen werden. Eine juristische Prüfung der Prüfungsordnung erfolgt vor Genehmigung durch das Rektorat.

Bei der Konzeption des Curriculums und der Festlegung der Prüfungen wurde nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Insbesondere soll die Prüfungsform Belegarbeit, die Modellcharakter für die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit hat, einen hohen Stellenwert einnehmen. Dieses Prüfungskonzept hat sich nach Auskunft der Hochschule bewährt. Geändert wurden teilweise die Zuordnung von Prüfungsformen in einzelnen Modulen sowie der zeitliche Umfang von Prüfungsleistungen. Demnach sind mündliche, schriftliche oder sog. alternative Prüfungsleistungen vorgesehen. Die alternative Prüfungsleistung kann als Belegarbeit, als Präsentation bzw. Vortrag, als Fallstudienarbeit, Übung oder als Praktikumstestat erbracht werden. Insbesondere stellt sie nach Angaben der Hochschule sicher, dass den Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen wird. Auch kann hier der modulbezogene (und nicht an einzelnen Veranstaltungen orientierte) Charakter der Prüfungsleistung besonders gut herausgearbeitet werden. Natürlich wird auch bei anderen Prüfungsformen modulbezogen an den in der jeweiligen Modulbeschreibung formulierten Zielkompetenzen orientiert geprüft. Es wird nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass der Grundsatz „eine Prüfungsleistung pro Modul“ die Regel darstellt und nur in didaktisch und inhaltlich begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen wird.

Die dreiwöchigen Prüfungszeiträume finden im Februar (für das Wintersemester) und im Juli (für das Sommersemester) statt. Zusätzlich gibt es im Winter- und im Sommersemester noch je eine Prüfungsvorbereitungswoche. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt zentral und frühzeitig (ca. 6 Wochen vorher) durch das Prüfungsamt. Die Termine werden auf der Homepage der Hochschule Zwickau eingestellt. Die Einschreibung erfolgt elektronisch. Wiederholungstermine für Prüfungen werden im Regelfall im nächsten Prüfungsabschnitt angeboten. Die in der Prüfungsordnung genannten Sollfristen zur Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen der Lehrenden der Fakultät werden in der Regel eingehalten, wobei in wenigen Einzelfällen Schwierigkeiten auftraten, die mit den Lehrenden thematisiert wurden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 10 bis § 12 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belegarbeiten, Belege, Präsentationen, Vorträge, Portfolio Fallstudien sowie Projektarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) gemäß Modulhandbuch vorgesehenen Modulleistungen sind durchweg kompetenzorientiert gewählt, entsprechen den deklarierten Qualifikationszielen und ergeben in ihrer Gesamtheit ein ausgewogenes und zugleich vielfältiges System an Prüfungsformaten. Die Prüfungsbelastung erscheint ausgewogen; sie wird durch die laufenden Evaluationen überprüft. Eine entsprechende aktualisierende Weiterentwicklung erscheint nach den gewonnenen Eindrücken der Gutachter durch die Initiativen der Lehrenden sowie die Rückmeldung durch die Studierenden gewährleistet.

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das Prüfungsformat „Portfolio“ nicht in der Prüfungsordnung definiert ist und im Gegensatz zu anderen Prüfungsformen auch in den Modulbeschreibungen nicht näher beschrieben wird. Da die Portfolioprüfung bundesweit unterschiedlich ausgelegt wird, sollte für die Studierenden in der Prüfungsordnung klar erkennbar sein, welche Prüfungselemente ein Portfolio umfassen kann, auch wenn die einzelnen Elemente (bspw. Hausarbeit, oder Referate, Testat) bereits in der Prüfungsordnung definiert sind. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Prüfungsform verbindlich in der einschlägigen Prüfungsordnung zu definieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsform „Portfolio“ sollte in der Prüfungsordnung definiert werden.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Sachstand

Gemäß § 10 bis § 12 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belegarbeiten, Beleg, Seminararbeiten, Präsentationen, Vorträge, Gruppenarbeiten sowie Projekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang vorgesehenen Modulleistungen sind durchweg kompetenzorientiert gewählt, entsprechen den deklarierten Qualifikationszielen und ergeben in ihrer Gesamtheit ein ausgewogenes und zugleich vielfältiges System an Prüfungsformaten. Die Prüfungsbelastung erscheint ausgewogen; sie wird durch die laufenden Evaluationen überprüft. Eine entsprechende aktualisierende Weiterentwicklung erscheint nach den gewonnenen Eindrücken der Gutachter durch die Initiativen der Lehrenden sowie die Rückmeldung durch die Studierenden gewährleistet.

Das Gutachtergremium hat insbesondere die Studierbarkeit der Module in der zweiten, sehr anspruchsvollen Phase ab dem fünften Semester geprüft, konnten sich aber insgesamt davon überzeugen, dass das hier abverlangte Pensum von den Studierenden auch neben dem Beruf gut bewältigt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 10 bis § 12 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belegarbeiten, Beleg, Seminararbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Vorträge, Fallstudien, Gruppenarbeiten sowie Portfolio.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Prüfungsplan zeigt, dass zu Beginn des Studiums verstärkt schriftliche Prüfungen eingesetzt werden, was der Überprüfung erworbener betriebswirtschaftlicher Grundlagenkompetenzen gerecht wird. Im weiteren Studienverlauf werden zudem Belegarbeiten, Präsentationen und Projektarbeiten eingesetzt.

Insgesamt werden die Prüfungsformate als angemessen variabel und kompetenzorientiert bewertet.

Als Besonderheit der WHZ ist zu nennen, dass grundsätzlich zwei Prüfungstermine angeboten werden, was sicherlich einen Grund dafür darstellt, dass in den Gesprächen keine nennenswert hohe Prüfungsbelastung beklagt wurde.

Die Prüfungsformen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das Prüfungsformat „Portfolio“ nicht in der Prüfungsordnung definiert ist und im Gegensatz zu anderen Prüfungsformen auch in den Modulbeschreibungen nicht näher beschrieben wird. Da die Portfolioprfung bundesweit unterschiedlich ausgelegt wird, sollte für die Studierenden in der Prüfungsordnung klar erkennbar sein, welche Prüfungselemente ein Portfolio umfassen kann, auch wenn die einzelnen Elemente (bspw. Hausarbeit, oder Referate, Testat) bereits in der Prüfungsordnung definiert sind. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, auch diese Prüfungsform verbindlich in der einschlägigen Prüfungsordnung zu definieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsform „Portfolio“ sollte in der Prüfungsordnung definiert werden.

Studiengang „International Business“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 10 bis § 12 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belegarbeiten, Belege, Präsentationen, Vorträge, Fallstudien, Portfolio sowie Projektarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders zu Studienbeginn werden überwiegend schriftliche Prüfungsformate eingesetzt, die im Studienverlauf von teils mündlichen, teils anderweitigen Formaten (wie Projektarbeiten) abgelöst werden. Die Prüfungen erfolgen ausnahmslos modulbezogen.

Englischsprachige Module schließen mit englischsprachigen Prüfungsleistungen ab, was insbesondere in der Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt sinnvoll ist.

Das Gutachtergremium hält das eingesetzte Prüfungssystem für zweckdienlich, vielfältig und kompetenzorientiert.

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das Prüfungsformat „Portfolio“ nicht in der Prüfungsordnung definiert ist und im Gegensatz zu anderen Prüfungsformen auch in den Modulbeschreibungen nicht näher beschrieben werden. Da die Portfolioprfung bundesweit unterschiedlich ausgelegt wird, sollte für die Studierenden in der Prüfungsordnung klar erkennbar sein, welche Prüfungselemente ein Portfolio umfassen kann, auch wenn die einzelnen Elemente (bspw. Hausarbeit, oder Referate, Testat) bereits in der Prüfungsordnung definiert sind. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, auch diese Prüfungsform verbindlich in der einschlägigen Prüfungsordnung zu definieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsform „Portfolio“ sollte in der Prüfungsordnung definiert werden.

Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 9 bis § 11 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belegarbeiten, Portfolio, Belege, Planspiele, Fallstudien, Präsentationen, Vorträge sowie Projektarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.) gemäß Modulhandbuch vorgesehenen Modulleistungen sind durchweg kompetenzorientiert gewählt, entsprechen den deklarierten Qualifikationszielen und ergeben in ihrer Gesamtheit ein ausgewogenes und zugleich vielfältiges System an Prüfungsformaten. Die Prüfungsbelastung erscheint ausgewogen und wird durch die laufenden Evaluationen fortwährend überprüft. Einzig bezüglich des Moduls „Controllingssysteme und Objekte“ gelangt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die Prüfungsbelastung ggf. erneut überprüft werden sollte.

Eine entsprechende aktualisierende Weiterentwicklung der Prüfungsformate erscheint nach den gewonnenen Eindrücken des Gutachtergremiums durch die Initiativen der Lehrenden sowie durch die Rückmeldung der Studierenden gewährleistet.

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das Prüfungsformat „Portfolio“ nicht in der Prüfungsordnung definiert ist und im Gegensatz zu anderen Prüfungsformen auch in den Modulbeschreibungen nicht näher beschrieben werden. Da die Portfolioprüfung bundesweit unterschiedlich ausgelegt wird, sollte für die Studierenden in der Prüfungsordnung klar erkennbar sein, welche Prüfungselemente ein Portfolio umfassen kann, auch wenn die einzelnen Elemente (bspw. Hausarbeit, oder Referate, Testat) bereits in der Prüfungsordnung definiert sind. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, auch diese Prüfungsform verbindlich in der einschlägigen Prüfungsordnung zu definieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsform „Portfolio“ sollte in der Prüfungsordnung definiert werden.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv)

Sachstand

Gemäß § 9 bis § 11 der Prüfungsordnung des Studiengangs in der weiterbildenden sowie konsekutiven Variante kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belege und Präsentationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen des Studiengangs „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv) sind überwiegend als schriftliche Prüfungsformen angelegt. Hiermit lassen sich die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen in den meisten Fächern adäquat abfragen. In den praxisorientierteren Fächern (z.B. Projektstudium I bis III) kommen alternative Prüfungsleistungen zur Anwendung wie Belegarbeiten und Präsentationen, was die Abfrage der erreichten Qualifikationsziele auch besser ermöglicht. Insgesamt wirkt der Prüfungsplan damit kompetenzorientiert.

Die zeitlich gleichmäßige Aufteilung der Prüfungen über die Semester führt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer über die Semester ausgeglichenen Prüfungslast.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)

Sachstand

Gemäß § 9 bis § 11 der Prüfungsordnung des Studiengangs kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Klausuren, Belege und Präsentationen sowie auch Projektarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen des Studiengangs „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) sind überwiegend als schriftliche Prüfungsformen angelegt. Hiermit lassen sich die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen in den meisten Fächern adäquat abfragen. In den praxisorientierteren Fächern (z.B. Projektstudium I bis III) kommen alternative Prüfungsleistungen zur Anwendung wie Belegarbeiten und Präsentationen, was die Abfrage der erreichten Qualifikationsziele auch besser ermöglicht. Insgesamt wirkt der Prüfungsplan damit kompetenzorientiert.

Die zeitlich gleichmäßige Aufteilung der Prüfungen über die Semester führt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer über die Semester ausgeglichenen Prüfungslast.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Business“ (MBA)

Sachstand

Gemäß § 9 bis § 11 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch die Abgabe und das Bestehen von bearbeiteten Aufgaben, Belege und Belegarbeiten, Vorträge, Forenbeiträge sowie Projektarbeiten.

Die Prüfungsform „Forenbeiträge“ ist nach Angaben der Hochschule eine Besonderheit des Studiengangs; die spezifische methodisch-didaktische Konzeption eines vollständig blended learning-orientierten Studiums ist besonders vor dem Hintergrund der Diskussion eines lebenslangen Lernens entstanden und kommt den Anforderungen der Zielgruppe – leistungsorientierte, auf flexible Angebote angewiesene (Nachwuchs-)Führungskräfte – entgegen. Die Kombination der Vermittlung von Fachkompetenzen in online-gestützten Modulen sowie kommunikativ-sozialer und interkultureller Kompetenzen in Präsenzworkshops sowie Seminaren charakterisiert den Studiengang. Die Online-Module sind stark dialogorientiert (Virtual Classroom Model). Zentrale didaktische Elemente des Programms sind modulbezogene Diskussionsforen (asynchrones Kommunikationsmodell), in denen die jeweiligen Lehrkräfte fachspezifische Fragen und Aufgaben einbringen und die daraus resultierenden Diskussionen moderiert werden. Für bestimmte Aufgaben, die synchrone Kommunikationsformen erfordern (z.B. die Vorbereitung einer fallstudienbezogenen Lösung innerhalb der Gruppe), werden Audio- und Videokonferenztechnologien und ein entsprechendes Chat-System eingesetzt. Für die Teilnahme an den oben genannten fachspezifischen Diskussionsforen werden die Studierenden in Kleingruppen mit mindestens fünf und maximal zehn Teilnehmenden aufgeteilt. Als Lehrmittel dienen Lehrbücher in Kombination mit digitalem Lehrmaterial. Multimediales Lehrmaterial wird in der Regel nicht eingesetzt. Neben den fach- und gruppenbezogenen Foren gibt es in jedem Modul ein zusätzliches Supportforum zur Klärung von Fragen der Studierenden. Die Studierenden können jederzeit per E-Mail oder telefonisch direkt mit dem Lehrpersonal in Kontakt treten. Alle Online-Module des jeweiligen Semesters werden nacheinander angeboten. Jedes Modul dauert ca. acht Wochen und verfügt über eine festgelegte thematische Struktur und einen wöchentlichen Zeitplan. Da

jede Woche ein anderer fachspezifischer Aspekt des jeweiligen Moduls behandelt wird, ist die regelmäßige Teilnahme an den Online-Modulen impliziert. Die Gestaltung der Online-Module zielt auf eine Komposition aus Vor-Ort-Unterricht und traditionellem Fernunterricht ab. Die für die direkte Kommunikation und Betreuung der Studierenden notwendige Struktur des Vor-Ort-Unterrichts wird aus dem zeitlichen und räumlichen Rahmen herausgenommen, gleichzeitig wird die zeit- und raumunabhängige Kommunikationsform des traditionellen Fernunterrichts in einen entsprechenden Rahmen gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Auswahl der Prüfungsformate ist insbesondere vor dem Hintergrund des besonderen Profilanforderungs nach Ansicht des Gutachtergremiums gelungen. Im Rahmen der Möglichkeiten wird eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen eingesetzt und durch regelmäßige Evaluation stetig überprüft und ggf. angepasst. Somit können die Kompetenzen der Studierenden sinnvoll und zielgerichtet überprüft werden.

Besonders erwähnenswert sind die Forenbeiträge als Prüfungsform. Hier erarbeiten die Studierenden selbst einen Teilbereich und stellen ihre wissenschaftlichen Ergebnisse den Mitstudierenden zur Verfügung. Die Studierenden geben sich gegenseitig Feedback zu dem Erarbeiteten. Das Gutachtergremium begrüßt diese Form des Peer-Assessments und sieht das im Studiengang eingesetzte Prüfungssystem insgesamt als gelungen an. Allerdings stellt das Gutachtergremium fest, dass die Prüfungsform nicht in der Prüfungsordnung definiert ist, und empfiehlt daher, dies zeitnah nachzuholen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsform „Forenbeiträge“ sollte in der Prüfungsordnung definiert werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend behandelt, da die Regelungen hochschulweit gelten.

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen werden nach Auskunft der Hochschule zentral durch das Dezernat für Studienangelegenheiten geplant, so dass auch integrierte Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten überschneidungsfrei angeboten werden. Die Prüfungsplanung erfolgt ebenfalls zentral durch das Dezernat für Studienangelegenheiten. Die Prüfungspläne für den im Wintersemester und im Sommersemester jeweils dreiwöchigen Prüfungszeitraum werden i.d.R. zwei Wochen vor dem Einschreibetermin veröffentlicht. Im Vorlesungsablauf des Winter- und Sommersemesters ist jeweils eine Prüfungsvorbereitungswoche berücksichtigt. Je Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten ist im Regelfall eine Prüfung vorgesehen. Prüfungsbelastung und durchschnittlicher Arbeitsaufwand werden im Evaluationsprozess berücksichtigt.

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge haben sich nach Angaben der Hochschule in der Vergangenheit als studierbar erwiesen. Dies lässt sich an den Ergebnissen der jährlichen Allgemeinen Studierendenbefragung ablesen. Auf einer Skala von 1 (= sehr gut) bis fünf (= sehr schlecht) vergeben die Studierenden durchweg gute Noten.

Die Einhaltung der Studienablaufpläne vollzog sich in den letzten Jahren nach Auskunft der Hochschule problemlos. Lehrveranstaltungen werden an der Fakultät durch ein Tutorenprogramm unterstützt, u.a. im Rahmen des hochschulweiten Projekts „Studienerfolg durch Kompetenz“. Tutorinnen und Tutoren unterstützen die Studierenden u.a. in den Modulen „Volkswirtschaftslehre“, „Externes Rechnungswesen“ und „Financial Reporting“, „Steuern“, „Wirtschaftsprivatrecht“, „Wirtschaftsmathematik“, „Grundlagen der quantitativen Forschung“ und „Business English I“ und bieten den ausländischen Studierenden Unterstützung bei der Orientierung und Integration an der Hochschule.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch die Studienkommission, die in der Regel zwei Mal pro Semester zusammenkommt, kontinuierlich überprüft. In der Studienkommission sind Studierende der verschiedenen Studiengänge und Studienschwerpunkte, Lehrende der verschiedenen Fachgruppen sowie die Studiendekane der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vertreten. Einschätzungen zur Angemessenheit des Workloads, der Prüfungsdichte und -inhalte werden in diesem Gremium ebenso ausgetauscht wie Ideen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme. Entsprechende Anpassungen der Lehrveranstaltungen werden in der Regel vorgenommen. Die Studienkommission entscheidet zudem über die jeweils aktuell zu evaluierenden Module. In der Vergangenheit durchgeführte Workloaderhebungen, an denen sich nach Auskunft der Hochschule nur wenige

Studierende beteiligten, waren im Vergleich zu den Diskussionen der Studienkommission weniger aufschlussreich.

Allgemeine Informationen über das Studium an der WHZ finden Studierende auf der Homepage sowie in einer Beratungsbroschüre. Informationen über den Studienablauf und Prüfungsplan ihres Studiengangs erhalten die Studierenden a) in propädeutischen Veranstaltungen zu Studienbeginn, b) online (auf der Plattform Modulux, auf der Fakultätshomepage), c) in den Lehrveranstaltungen, d) bei Änderungen durch Rundmail und ggf. zusätzlich durch Aushang. Informationen über einen möglichen Auslandsaufenthalt erhalten die Studierenden zusätzlich durch Informationsveranstaltungen des International Office, Vorträge und Beratungen der Auslandsbeauftragten sowie durch Wissenstransferveranstaltungen, in denen Studierende des höheren Semesters oder Studierende der ausländischen Partnerhochschulen Auskunft geben. Zu Fragen der Studienorganisation ist das Büro für Studienorganisation zwischen den Lehrveranstaltungen leicht erreichbar. Auch können die Studierenden die Studiendekane und Studiengangsleiter hierzu innerhalb festgelegter Sprechzeiten und ggf. auch mittels der Open Door Policy einbeziehen und kontaktieren. Ergänzend stehen den Studierenden Beratungstermine bei den Lehrenden ihres Studienschwerpunkts und dem Dekan sowie die Beratungsangebote der zentralen Einrichtungen (Prüfungsamt, Sozialberatung, International Office etc.) zur Verfügung. Die studiengangspezifischen Informations- und Beratungsangebote werden in Zwickau durch zentrale Informationsveranstaltungen zu Prüfungsangelegenheiten und durch Nutzerschulungen der Hochschulbibliothek und des Hochschulzentrums ergänzt. Alle Ämter und Zuständigkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan der Fakultät festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium möchte zunächst vor dem Hintergrund des Selbstberichts sowie auch aufgrund der mit den Studierenden der WHZ geführten Gespräche betonen, dass die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge insgesamt als gut eingeschätzt wird. Auf Studiengänge, die aufgrund ihres besonderen Profils abweichende Aspekte aufweisen, wird im nachfolgenden Kapitel gesondert eingegangen. Für die hier begutachteten Studiengangskonzepte liegen die fakultätsweiten Mechanismen und Handhabungen gleichfalls zugrunde.

Durch die zentrale Organisation und Abstimmung der Fakultät und Hochschule wird sichergestellt, dass alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei ablaufen. Positiv fällt auf, dass zwischen den Lehrveranstaltungen und der dreiwöchigen Prüfungszeit eine Prüfungsvorbereitungswoche liegt, was sich in der Regel positiv auf die Prüfungsergebnisse auswirkt. Wie die Studierenden und auch die Fakultät berichteten, werden Module, welche für die Studierenden eine besondere Hürde darstellen, zusätzlich durch Tutorien unterstützt. Die Entscheidung über die angebotenen Tutorien trifft die Fakultät unter Berücksichtigung der Evaluations- und Prüfungsergebnisse sowie des

direkten Feedbacks der Fachschaft und der Studierenden. Des Weiteren werden alternative Prüfungsleistungen wie Fallstudien, Belegarbeiten oder Präsentationen studienbegleitend absolviert und wirken entlastend auf die Prüfungsphase. Abgabefristen werden rechtzeitig in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Durch die Maßnahmen zur Prüfungsorganisation und der frühzeitigen Bekanntgabe der Prüfungstermine, welche nach Auskunft der Studierenden sehr gut funktioniert, sind die Studierenden in der Lage, ihr Studium zuverlässig zu planen.

Für die Studiengänge übergreifend gilt, dass pro Semester maximal sechs Prüfungen, bzw. in den berufsbegleitenden Studiengängen vier Prüfungen, zu absolvieren sind. Das Gutachtergremium schätzt dies als angemessen ein. Insbesondere in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge finden die meisten Prüfungen in schriftlicher Form am Ende des Semesters in der Prüfungsphase statt. Im weiteren Studienverlauf nimmt der Anteil an studienbegleitenden Prüfungen zu, so dass Leistungsnachweise teilweise über das Semester verteilt werden.

Nicht ausreichend geklärt wurde zunächst die Frage, wie die Gesamtnote eines Studiengangs berechnet wird. Die WHZ hat daraufhin einen entsprechenden Änderungsentwurf der Fachprüfungsordnungen vorgelegt, der zeitnah implementiert werden soll.

Übergreifend festigte sich der Eindruck, dass die Prüfungsbelastung in allen begutachteten Studiengängen angemessen ist. Die Studierenden der bereits laufenden Studiengänge bestätigten, dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist, was auch die Evaluationsergebnisse bestätigen.

Angesichts der Größe der Hochschule und der regelmäßigen, direkten Kontakte der Lehrenden zu ihren Studierenden wird versucht, auf Anregungen und Kritik zeitnah zu reagieren. Das wurde auch von den Studierenden bestätigt: bspw. wurden zum Ausgleich von Wissensdefiziten kurzfristig Tutorien eingerichtet. Insgesamt bestätigen die Studierenden, dass sie – von wenigen Ausnahmen abgesehen – von den Lehrenden gut informiert werden. Die Studierenden betonten auch das gute Betreuungsverhältnis, die angenehme Lernatmosphäre, das Finden von Einzelfalllösungen bei Problemen sowie den kurzen Weg zu den jeweiligen Ansprechpersonen. Vereinzelt Schwierigkeiten bezüglich der Erreichbarkeit wurden lediglich bei externen Lehrpersonen genannt, welche jedoch nach Aussage der Studierenden nicht ins Gewicht fallen.

Die Studienorganisation ist laut Hochschule so geregelt, dass die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Fachgruppenleitung als zentrale Ansprechperson für die einzelnen Studienschwerpunkte sowie auf Modulebene zur Seite steht. Dabei fällt auf, dass laut Modulbeschreibungen (insbesondere bei den Bachelorstudiengängen) die Modulverantwortung derzeit vielfach in der Hand des Dekans der Fakultät liegt.

Hinsichtlich der Leistungspunktevergabe bestätigt das Gutachtergremium, dass der in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Workload einschließlich Selbststudienzeit in allen begutachteten

Studiengängen größtenteils plausibel ist und auch entsprechend geprüft wurde. Ausnahmen bilden zunächst wenige Module, die entsprechend redaktionell überarbeitet wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Sachstand

Für die Studierenden der VWA gilt nach Auskunft der WHZ, dass die Module der ersten vier Semester in vollem Umfang anerkannt werden. Im Rahmen der Kooperation zwischen VWA und WHZ werden die Lehrinhalte und Lernziele der Module der VWA an jene der WHZ angepasst, sodass eine pauschale Anrechnung entsprechend der Ordnung zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen möglich ist. Ab dem fünften Semester erfolgt die Immatrikulation an der WHZ als Fernstudierende. Die Module werden dann von Lehrenden der WHZ im Fernlehrformat mit begleitenden Präsenzen gelehrt, dazu werden spezielle Skripte und Lehrbriefe ausgegeben. Um den Studierenden Reisewege zu ersparen, finden Präsenzveranstaltungen in München statt. Die VWA stellt hierzu weiterhin die räumliche und technische Ausstattung für Präsenzveranstaltungen zur Verfügung und übernimmt bei Bedarf in Abstimmung mit der WHZ studienorganisatorische Aufgaben wie Studierendenserviceaufgaben.

In den ersten vier Semestern werden pro Semester 22,5 ECTS-Punkte erworben. Hinsichtlich der Folgesemester wurde der Studiengang als Resultat der Studiengangsevaluationen auf Wunsch der Studierenden von acht auf sieben Semester Regelstudienzeit gekürzt. Dies hat zur Folge, dass die verbleibenden 90 ECTS-Punkte sich auf drei Semester nunmehr soweit verdichten, dass in den Semestern fünf bis acht jeweils 30 ECTS-Punkte erbracht werden. Durch das regelmäßige Angebot der Module ist jedoch auch weiterhin ein Studienabschluss innerhalb von acht Semestern möglich. Durch die formale Reduktion der Studiendauer besteht für die Studierenden jedoch die Möglichkeit, durch einen schnelleren Studienabschluss die Gebühren des achten Semesters einzusparen.

Um dennoch die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu gewährleisten, finden Veranstaltungen nur in geblockter Form statt und auch im Selbststudium stellt die WHZ nach eigenen Angaben eine kontinuierliche, individuelle wissenschaftliche Begleitung durch Professoren und Professorinnen sicher.

Im 6. und 7. Semester werden Anteile der je 30 ECTS-Punkte mit dem Modul „Working on Project“ und dem Modul „Bachelorprojekt“ im Regelfall in enger Anbindung an die betriebliche Berufspraxis der Studierenden erbracht. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung fachspezifischer, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, die im beruflichen Umfeld kontinuierlich entwickelt werden. Die inhaltliche Aufgabenstellung der Module ergeben sich zudem aus der Berufstätigkeit, wodurch Synergieeffekte entstehen, die das berufsbegleitende Studium ermöglichen. Sollte sich die Studierbarkeit des 5. Semesters als besondere Herausforderung darstellen, wäre es nach Überlegung der WHZ als Maßnahme denkbar, das Modul „Europäische Geldpolitik“ zu streichen und das Modul „Working on Project“ auf 20 ECTS-Punkte zu erhöhen, um den beschriebenen Synergieeffekt auch auf das fünfte Semester zu übertragen und eine Erleichterung der Arbeitsbelastung herbeizuführen.

Die Erfahrungen aus dem Studienablauf unter den Bedingungen der Pandemie werden nach Angaben der WHZ genutzt, um die Online-Anteile für Präsenzveranstaltungen zu erweitern, mehr asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten über die hochschuleigene Lernplattform, vorhandene Konferenzsysteme und soziale Medien einzubauen sowie den Anteil zusätzlicher digitaler und multimedialer Contents zu erhöhen. Die damit verbundene Flexibilisierung und Individualisierung der Studienabläufe sollen die Studierbarkeit und Belastungssteuerung unter Beachtung der beruflichen und privaten Aufgaben zusätzlich verbessern. Durch Coaching-Angebote der Lehrenden der WHZ wird kontinuierlich Beratung und Motivation mit speziellen Präsenz- und virtuellen Angeboten für die Studierenden angestrebt. Dabei soll die durch den beruflichen Alltag bereits erreichte Ausprägung der Selbstorganisation durch permanente Koordination und das Zusammenspiel von Studium und Beschäftigung signifikant erhöht werden.

Der Studiengang unterliegt der Evaluationsordnung der WHZ, sodass regelmäßig modulbezogene und studiengangsbezogene Befragungen stattfinden. Die Studierenden haben die Möglichkeit innerhalb der Evaluation in offenen Textfeldern besondere Aspekte zum Fernstudium anzusprechen. Zudem werden regelmäßig Sprechstunden von Verantwortlichen der WHZ bei den Praxispartnern angeboten, bei denen studiengangsbezogene Aspekte, insbesondere auf die Organisation im Fernstudium und die berufsbegleitende Studierbarkeit diskutiert und anschließend ausgewertet werden. Die Sprechstunden finden in der Regel einmal monatlich in den Abendstunden statt. Sie werden ebenso rege für inhaltliches Feedback zu den Modulen genutzt, welches der Studiengangsleiter auch an die Lehrenden weiterleitet. Der für ein berufsbegleitendes Studium typische hohe Selbststudienanteil sowie die Erfahrungen aus der langjährigen Kooperation lassen den Umfang von 30 ECTS-Punkten ab dem fünften Semester realistisch erscheinen. Ein regelmäßiges Qualitätsforum ist auch für die Kooperation etabliert. Zusätzlich bietet der Studiengangsleiter regelmäßige Konsultationen in den Räumen der VWA an und kann auch bei organisatorischen Problemen unterstützend eingreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., VWA) erfolgt im Fernstudium mit regelmäßig stattfindenden Präsenzen. Wenngleich die Teilnahme nicht verpflichtend ist, wird sie den Studierenden dennoch sehr empfohlen, um Lehrinhalte besser zu begreifen und Fragen in direkten Dialog zu klären. Der Studiengang richtet sich explizit an Studierende, die sich neben ihrer bereits erworbenen Berufsausbildung oder parallel zusätzlich für qualifizierte Aufgaben im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden qualifizieren möchten. Durch die Ausgestaltung des Studienablaufs und die inhaltliche Abstimmung der Module wird dies gleichermaßen realisiert.

Da die Studierenden überwiegend einer Vollzeittätigkeit in verschiedenen Unternehmen nachgehen und eine Reduzierung der beruflichen Arbeitsbelastung ggf. nicht immer möglich ist, entsteht nach Ansicht des Gutachtergremiums ein besonderes Bedürfnis bezüglich der Flexibilität des Arbeitsaufwands. Auf dieses wird seitens der Hochschule als auch des Kooperationspartners insofern eingegangen, dass die Lehr- und Prüfungsveranstaltungen jeweils als Blockveranstaltungen in den Räumlichkeiten der VWA München an den Wochenenden stattfinden. Dabei wird darauf geachtet, dass der Sonntag freigehalten wird. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Nach Aussage der Studierenden ist das Modell durchaus anspruchsvoll, aber studierbar. Dies resultiert auch aus den in die Berufspraxis integrierbaren Studienanteilen. Nicht zuletzt kann davon ausgegangen werden, dass sich die in der parallelen Berufspraxis erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse positiv auf die Bewältigung des Workloads auswirkt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die WHZ im Falle auftretender Komplikationen hinsichtlich der Arbeitsbelastung in den letzten drei Studiensemestern umgehende Maßnahmen im Sinne der Studierenden einleitet.

Die Verteilung der Arbeitsbelastung und der Aufbau des Studiengangs können von den Studierenden in Abhängigkeit von den beruflichen Verpflichtungen eingeteilt werden, was von dem Gutachtergremium als angemessene Lösung angesehen wird. Diesen Eindruck bestätigen auch die Daten der Studienbefragungen und das Studierendengespräch.

Bei Problemen der Studienorganisation werden die Studierenden sowohl von der VWA als auch von der WHZ in Form von Individualregelungen unterstützt. Die Erreichbarkeit der Verantwortlichen wird zu Beginn des Studiums als auch fortlaufend sichergestellt, um den Studienerfolg zu gewährleisten. Die dialogische Evaluation der besonderen Profilerkmale sieht das Gutachtergremium als geeigneten Ansatz, empfiehlt jedoch zugleich, gezielte Fragestellungen auch in die schriftlichen Modul- und Evaluationserhebungen einzubeziehen. Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs schlüssig und entspricht den besonderen Anforderungen des berufsbegleitenden Fernstudienmodells.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Besondere Studienprofile wie das Fernstudium sollten auch schriftlich durch gezielte Fragestellungen evaluiert werden.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)

Sachstand

Der Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) weist das Profil eines berufsbegleitenden sowie eines Fernstudiengangs auf. Die Lehre der ersten beiden Semester wird durch den Kooperationspartner übernommen (siehe im Kapitel Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen), für Semester 3 und 4 sind die Studierenden an der WHZ immatrikuliert. Im ersten und dritten Semester werden insgesamt je 25, im zweiten und vierten je 20 ECTS-Punkte erworben. Begleitend zum Fernstudium, für das spezielle Skripte und Lehrbriefe ausgegeben werden, werden zeitlich geblockte Präsenzveranstaltungen angeboten.

Der Studiengang unterliegt der Evaluationsordnung der WHZ, sodass regelmäßig modulbezogene und studiengangsbezogene Befragungen stattfinden. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit innerhalb der Evaluation in offenen Textfeldern besondere Aspekte oder mögliche Probleme zum Fernstudium anzusprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Ansicht des Gutachtergremiums insgesamt auch hinsichtlich seines besonderen Profils studierbar. Die Lehrveranstaltungen insbesondere im zweiten aber z. T. auch im ersten Studienabschnitt sollen durch das Hochschulpersonal der WHZ angeboten werden, was eine schnelle Rückkopplung zwischen Studierenden und Studienverantwortlichen ermöglicht und somit mögliche qualitative und inhaltliche Defizite schnell offenlegen kann.

Analog dazu gestaltet sich auch der Studienablauf hinsichtlich seines berufsbegleitenden Profils in Kooperation mit der media project GmbH. Hier werden die Inhalte durch das Hochschulpersonal und auch durch das Personal der media project GmbH vermittelt. Das Angebot und die inhaltliche Abstimmung sind entsprechend in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Präsenzen bündeln sich auf Freitagnachmittage sowie auf Samstage und umfassen pro Semester zwölf bis dreizehn Blockveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, wird aber nachdrücklich empfohlen, da sie das Selbststudium durch gezielte Vermittlung von Lehrinhalten und die Möglichkeit für Rückfragen

sehr erleichtern. Zusätzlich wird den Studierenden eine Plattform zur Vernetzung und Diskussion bereitgestellt.

Um die Qualität des Studiums sicherzustellen, werden die angebotenen Module seitens des Kooperationspartners fortlaufend evaluiert. Zusätzlich werden die ermittelten Ergebnisse an die Hochschule weitergeleitet, um mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung gemeinsam diskutieren und Maßnahmen ableiten zu können. Auch hier wird jedoch empfohlen, besondere Studienprofile durch gezielte Fragestellungen bei den schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen stärker zu berücksichtigen.

Der besondere Profilsanspruch und der Anspruch der praxisnahen Qualifikation wird durch die Ausgestaltung des Studienablaufplans sowie der einzelnen Module nach Einschätzung des Gutachtergremiums gewährleistet. Dabei wird auf die Kombination aus theoretischen Lehrveranstaltungen und Praxisprojekten in jedem Semester gesetzt, wodurch sich ein schlüssiges Gesamtbild ergibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Besondere Studienprofile wie das Fernstudium sollten auch schriftlich durch gezielte Fragestellungen evaluiert werden.

Studiengang „International Business“ (MBA)

Sachstand

Der weiterbildende Fernstudiengang hat sich nach Angaben der Hochschule in der Vergangenheit als gut studierbar erwiesen. Der Workload liegt in den ersten beiden Semestern bei 20, in Semester 3 und 4 bei 25 ETCS-Punkten, wodurch der Studiengang berufsbegleitend absolviert werden kann. Es findet eine Kombination von Online- und Blended Learning-Lehre mit begleitenden Präsenzveranstaltungen statt. Der in den Studienablauf integrierte Auslandsaufenthalt im Umfang von 15 ECTS-Punkten ist so konzipiert, dass er auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs sieht vor, dass den Studierenden die Studieninhalte neben den wenigen Präsenzveranstaltungen, die als Block an Wochenenden angeboten werden, auch über verschiedene Blended-Learning-Formate vermittelt werden. Dabei wird den Studierenden eine Platt-

form zum Vernetzten, zum Austausch als auch für die Abgabe von Teilaufgaben und Belegen bereitgestellt. Über die Plattform erhalten sie auch Zugang zu den Lehrveranstaltungen und Lehrinhalten – eine Vorgehensweise, die für einen Fernstudiengang als charakteristisch gesehen wird.

Gemäß des berufsbegleitenden Studiengangsprofils erhalten die Studierenden für das Auslandsmodul gezielte Angebote für einen achtwöchigen Aufenthalt an einer der kooperierenden Hochschulen in den USA oder in der Slowakei. Die Studieninhalte für diesen Studienabschnitt werden in einem Kooperationsvertrag zwischen den Hochschulen festgehalten.

Die Studienbelastung entspricht mit durchschnittlich 20 bis 25 ECTS-Punkten pro Semester den besonderen Anforderungen des berufsbegleitenden Studienmodells. Die Studierenden berichten, dass der Informationsfluss, die Erreichbarkeit der Verantwortlichen sowie der Austausch unter den Studierenden trotz des besonderen Profils problemlos sind. Zusätzlich zu der direkten Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden unterliegt der Studiengang dem internen Qualitätsmanagement der WHZ, sodass die Hochschule das direkte Feedback der Studierenden in der Weiterentwicklung berücksichtigen kann. Einzig auf das besondere Profil abgestimmte Fragestellungen sollten stärker in die Evaluationsprozesse integriert werden.

Insgesamt ist der Studiengang nach Ansicht des Gutachtergremiums schlüssig aufgebaut und geht auf die besonderen Ansprüche und Bedürfnisse des Fernstudiums wie auch des berufsbegleitenden Studiums ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Besondere Studienprofile wie das Fernstudium sollten auch schriftlich durch gezielte Fragestellungen evaluiert werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend behandelt, da die Regelungen fakultätsweit gelten.

Sachstand

Die Lehrenden der Fakultät Wirtschaftswissenschaften tragen nach Angaben der Hochschule durch einschlägige nationale und internationale Zeitschriftenbeiträge, Konferenzteilnahmen, Fachtagungen und Forschungsprojekte zur Aktualität und fachlichen Adäquanz der Studiengänge bei. Zudem

werben sie Drittmittel für Forschungsprojekte mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Praxis ein. Relevante Erkenntnisse werden anschließend bspw. in neue Fallstudien oder Übungsaufgaben übertragen. Ebenso werden Lehrinhalte angepasst. Die Verbindung von Forschung, Aktualitätsstand der in den Studiengängen behandelten Fachdisziplinen und der Lehre wird unterstützt durch Gastvorträge von Praxisvertretern und (internationale) Exkursionen.

Professorinnen und Professoren haben nach Auskunft der Hochschule die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen eine Freistellung von den Dienstaufgaben für ein Semester zu beantragen. Die Lehre wird in dieser Zeit ggf. von externen Lehrbeauftragten vertreten. Die Professorinnen und Professoren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nutzen diese Möglichkeit zur Realisierung von Forschungsvorhaben, aber auch für Projekte zum Forschungs- und Wissenstransfer. Die Studiengänge profitieren unmittelbar davon. Jeder Professor und jede Professorin verfügt über ein Budget für Dienstreisen, das regelmäßig zur Weiterbildung genutzt wird. Regelmäßig nehmen Fakultätsvertreterinnen und -vertreter bspw. an den nexus-Tagungen teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Abstimmung der inhaltlichen und organisatorischen Lehrangebote sind auf Fakultätsebene die Studienkommission, der Prüfungsausschuss und der Fakultätsrat sowie auf Hochschulebene die Senatskommission für Lehre und Studium, der Senat und die Lehrveranstaltungsplanung zuständig. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Curricula die aktuellen wissenschaftlichen Standards mit einem ausgeprägten Praxisbezug enthalten. Dem Leitbild der Hochschule folgend, werden auch zunehmend internationale ökonomische und kulturelle Aspekte in den Curricula berücksichtigt. Die WHZ legt anschaulich dar, dass eine Reihe von Lehrpersonen mit Beiträgen in internationalen Projekten vertreten sind. Auftrags- und Drittmittelprojekte werden nachweislich erarbeitet mit Institutionen der Forschungsförderung, Unternehmen sowie Partnern aus dem öffentlichen Sektor.

Wie auch von den Studierenden bestätigt wurde, lehrt und forscht die Hochschule bspw. auch durch das hochschuleigene Institut für Betriebswirtschaft unternehmensnah, wobei wissenschaftlich fundierte Lösungskonzepte für die Managementpraxis erarbeitet werden. Die von der Hochschule vorgelegten Abschlussarbeiten – insbesondere die Masterarbeiten – belegen, dass der definierte Praxisbezug auch gelebt wird.

Bei den zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen konnte die WHZ überzeugend darlegen, welche inhaltlichen und organisatorischen Verbesserungen vorgenommen wurden, und dass sie dabei auch Anregungen der Studierenden und von Unternehmensvertretern zeitnah berücksichtigt hat. Hochschulweit werden nach Angaben der WHZ bis zu 80 % der Masterarbeiten in Kooperation mit

einem Unternehmen geschrieben. Ausdrücklich begrüßt das Gutachtergremium die offenen Ausführungen des Rektors, nach turbulenten Zeiten in der Hochschulleitung nunmehr behutsam, konsequent und mit hoher Akzeptanz eine neue strategische Ausrichtung vorzunehmen. Dabei sollen auch – unter Wahrung einer gewissen Autonomie der Fakultäten – die Informations- und Entscheidungsprozesse mit verlässlichen Daten transparenter und effizienter gestaltet werden. Darüber hinaus strebt die Hochschulleitung intensivere Kontakte zu regionalen und überregionalen Unternehmen, Institutionen und Verbänden an. Hier wäre der Hochschulleitung die Anregung zu geben, über die Anbindung eines Fachbeirats mit externen Sachverständigen – u.a. Unternehmensvertretern – nachzudenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend behandelt, da die Regelungen hochschulweit gelten.

Sachstand

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Hierzu werden folgende Instrumente eingesetzt: Modulevaluationen, Sitzungen der Studienkommission und Absolventenbefragungen. An Entscheidungen über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sowie zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind Studierende, Absolventinnen und Absolventen auf den genannten Wegen beteiligt. Über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen werden Studierende insbesondere in den Sitzungen der Studienkommission informiert. Wesentliche Inhalte zur Evaluation sind in der Evaluationsordnung geregelt. Die Hochschule Zwickau hat ein Qualitätsmanagementkonzept erarbeitet. Alle wichtigen Informationen sind in einem Handbuch zusammengefasst.

Die Dokumentation hält fest: „Qualitätsziele der WHZ sind die ständige Weiterentwicklung und Sicherung von guter Lehre, guter Forschung und guter Verwaltung mit Hilfe eines umfassenden Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystems. Die Qualitätspolitik der Hochschule bildet dabei den Rahmen aller Aktivitäten im Qualitätsmanagement.“ Grundlage des Qualitätsmanagementsystems bildet das Regelkreismodell PDCA.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird nach Angaben der Hochschule in regelmäßigen Abständen gemäß Evaluationsordnung mittels des Fragebogens „Modulevaluation Teil 2“ evaluiert. Über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen werden Studierende insbesondere in den Sitzungen der Studienkommission informiert. Wesentliche Inhalte zur Evaluation sind in der Evaluationsordnung geregelt.

Auf die Handhabung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den kooperativ durchgeführten Studiengängen wurde im Kapitel Besonderer Profilanpruch eingegangen; Regelungen zu den entsprechenden Verantwortlichkeiten werden hingegen im Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der intensiven Arbeiten an der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der Hochschule sind das zur Überarbeitung anstehende Evaluationskonzept und die Weiterentwicklung des bestehenden, dokumentierten Qualitätsmanagement-Systems noch in der Diskussion. Das Gutachtergremium geht aber aufgrund der von der Hochschulleitung gegebenen zusätzlichen Erläuterungen davon aus, dass die Hochschule den eingeschlagenen Weg erfolgreich weiterverfolgen wird.

Es wurden Ergebnisse verschiedener Evaluationen auf Modul- und Studiengangebene vorgelegt und der Prozess, in dem Studienkommission und Evaluationsbeauftragte eine zentrale Rolle spielen, noch einmal erläutert. Die Fachschaft ist in ständigem Dialog mit dem Dekanat und wird über die Evaluationsergebnisse informiert. Das Feedback an die Studierenden durch die Lehrenden erfolgt allerdings nicht durchgängig. Mit der Einführung alternativer Evaluationsformate, wie bspw. Teaching Analysis, will die Hochschule die Rücklaufquoten erhöhen.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen dem Gutachtergremium die in den Anlagen des Selbstberichts beigefügten Studierendenzahlen zu Studienanfängern und -anfängerinnen, Geschlechterverteilung, durchschnittlicher Studiendauer sowie Absolventen und Absolventinnen und vorzeitigen Studienabbrüchen vor. Daraus konnte das Gutachtergremium folgende Erkenntnisse ziehen:

Ausgenommen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., berufsbegleitend VWA) und „International Business“ (MBA) treten deutlich weniger Studienanfänger und -anfängerinnen das Studium an, als zugelassen wurden. Dies wurde nachvollziehbar damit begründet, dass sich viele Bewerberinnen und Bewerber zeitgleich für andere Studiengänge bewerben und bei Zulassung nach Präferenz entscheiden.

Die Geschlechterverteilung weist ein insgesamt ausgeglichenes Bild auf, wobei tendenziell im Direktstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) mehr männliche, im Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) mehr weibliche Studierende immatrikuliert sind.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt insgesamt über der vorgesehenen Regelstudienzeit, was jedoch nicht als außergewöhnlich wahrgenommen wird.

Mit Blick auf die im Deckblatt des Berichts angegebenen Zahlen der durchschnittlichen Studienanfänger bzw. -anfängerinnen und Absolventen bzw. Absolventinnen pro Jahr ergibt sich kein außergewöhnlicher Gesamteindruck. Hinsichtlich vorzeitiger Studienabbrüche ist die Zahl bei den Bachelorstudiengängen deutlich höher als bei den Masterstudiengängen, wobei der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., berufsbegleitend VWA) in den meisten abgebildeten Semestern hier eine positive Ausnahme darstellt. Es kann nicht immer abschließend geklärt werden, ob Abbrüche aus einem Wechsel in andere Studiengänge bzw. an andere Hochschulen resultieren oder die Studierenden aus anderen Gründen ihr Studium aufgeben. Das Gutachtergremium schließt sich der Einschätzung der Studiengangsleistungen an, dass die jüngste Weiterentwicklung der Studienprogramme sich positiv auf die Studierendenstatistik auswirken wird.

Absolventenbefragungen werden durchgeführt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung 2019 auf Fakultätsebene wurden den Gutachtern zur Kenntnis gegeben. Die überwiegende Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen bewertet den Studienerfolg positiv und sieht sich gut vorbereitet für

(neue) Aufgaben in der betrieblichen Praxis. Die Anregungen der Absolventinnen und Absolventen, die Fremdsprachenkompetenz stärker zu berücksichtigen und die internationale Orientierung und die interkulturelle Kommunikation zu stärken, wird die Hochschule bei der Weiterentwicklung ihrer international ausgerichteten Studiengänge sicherlich auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen.

Bei ihrer Gesamtwürdigung des Studienerfolgs kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Evaluationsprozesse für eine angemessene Qualitätssicherung angemessen sind. Besondere Studienprofile wie das Fernstudium sollten durch gezielte, einschlägige Fragen im Rahmen schriftlicher Evaluationserhebungen ergänzt werden (s.a. Kapitel „Besonderer Profilanpruch“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend behandelt, da die Regelungen hochschulweit gelten.

Sachstand

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gibt es keine geschlechterspezifischen Lehr- und Studienangebote. Die Studiengänge der Fakultät sind für weibliche, männliche und diverse Studierende gleichermaßen geeignet und führen diese gleichermaßen zu einem erfolgreichen Abschluss. Der Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden liegt bei rund 42,6 %. Durch die breite Ausrichtung (Fachprofilwahl, Wahlmöglichkeit im Hinblick auf spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften sowie bezgl. der persönlichen und sozialen Kompetenzen) werden spezifische Interessen berücksichtigt. Eine explizite Thematisierung von Gender-Aspekten gibt es in den Lehrinhalten nicht. Im Rahmen des Konzeptes der „Familiengerechten Hochschule“ wird jedoch explizit die Vereinbarkeit zwischen Studium, Familie und gegebenenfalls Erwerbstätigkeit berücksichtigt.

Nach Angaben der Hochschule bemühen sich die Lehrenden bei der Ausgestaltung ihrer Lehrveranstaltungen um eine geschlechtergerechte Didaktik, die unterschiedliche Lernkulturen, Kommunikationsstrukturen, Interaktionsweisen und Lernbedürfnisse (bspw. Kleingruppen- und Einzelarbeit, experimentelle Erfahrungen und theoretische Themenannäherung) berücksichtigt.

Die Hochschule erhielt 2008 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ und wurde 2011 und 2014 erfolgreich re-auditiert. Ziel ist die Vereinbarkeit von Familie und Studium sowohl für Frauen als auch Männer und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Speziell für Studierende wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt: Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle, Schaffung von

Kinderbetreuungsräumen auf dem Campus sowie Kooperation mit einer Kinderbetreuungseinrichtung und mit dem Mütterzentrum Zwickau. Von großer Bedeutung ist zudem das gute Betreuungsverhältnis an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, sodass für Studierende mit Kind oder für Studierende in speziellen Lebenslagen individuelle Lösungen gefunden werden, die einen möglichst reibungslosen Studienverlauf begünstigen. Dies gilt auch für den Studienabschnitt im Ausland, der in den vergangenen Jahren regelmäßig auch von Studierenden mit Kind absolviert wurde.

Studierenden mit Behinderung erleichtert die durch die baulichen Renovierungsarbeiten der letzten Jahre verwirklichte Barrierefreiheit das Studium. Im Fall einer Bewerbung eines oder einer Studierenden mit Behinderung werden frühzeitig zwischen dem Dezernat Studien- und Prüfungsangelegenheiten und der Fakultät alltagsrelevante Punkte abgestimmt. In einzelnen Fällen werden auf Antrag gesundheitliche Besonderheiten auch im Prüfungsablauf berücksichtigt (Verlängerung der Prüfungsdauer, gleichwertige Prüfungsleistung in anderer Form). In Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau wird im Rahmen der Sozialberatung umfangreiche Hilfe und Unterstützung für Studierende angeboten. Ebenso können sich Studierende an die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule Zwickau wenden. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung finden individuell auf Antrag der Betroffenen durch Festlegungen im Prüfungsausschuss statt. Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Zwickau mit den Grundsätzen zur Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen sieht keine verbindliche Festschreibung vor. Studierende mit Behinderung können sich jederzeit an das Dekanat wenden oder auch Beratung in der Schwerbehindertenvertretung der Hochschule finden. Die Hochschule hat eine Handreichung zum Nachteilsausgleich sowie eine Informationsbroschüre für Studierende erstellt.

Für eine Beratung in besonderen Lebenslagen, die den Studienablauf beziehungsweise den Studienalltag berühren, stehen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Auskunft der Hochschule verschiedene Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Solche Beratungen (etwa zum Studienverlauf bei Geburt eines Kindes) wurden in der Vergangenheit regelmäßig in Anspruch genommen. Bei der Neustrukturierung der Studiengänge wurde explizit auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen geachtet, indem zum Beispiel die Fachprofilinhalte auf jeweils ein Semester konzentriert wurden, was „Brüche“ im Studienablauf abfedert. Die Hochschule hat zudem eine Inklusionsvereinbarung erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WHZ und die Fakultät Wirtschaftswissenschaften verfügen gemäß Angaben im Selbstbericht über eine heterogene, diverse Studierendenschaft, welche entsprechend verschiedene Unterstützungsangebote benötigt. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, bietet die Hochschule in Koope-

ration mit dem Studierendenwerk Chemnitz-Zwickau verschiedene Beratungsangebote sowie Unterstützungsleistungen an. Dabei findet die implizite Anwendung des Nachteilsausgleichs in den einzelnen Prüfungsordnungen studiengang- und fakultätsübergreifend statt. Dieser wird für alle hier relevanten Studierendengruppen angewendet, was aus den Unterlagen sowie den Gesprächen hervorgeht.

Zusätzlich zu dem in den Prüfungsordnungen festgeschriebenen Nachteilsausgleich haben alle Studierenden die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen mit dem Dekanat und mit den Professorinnen und Professoren zu treffen, um einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen. Diese wird von den Studierenden positiv angenommen. Auch versucht die Hochschule sowie die Fakultät bereits im Bewerbungs- und Zulassungsprozess, gemeinsam mit Bewerberinnen und Bewerbern Lösungen zu finden, um ein reibungsloses Studium zu ermöglichen. So wurde den Gutachtern sowohl von den Studierenden als auch den Repräsentanten der Fakultät berichtet, dass zur Reduktion der Kommunikationsbarrieren Gebärdensprach-Dolmetscher eingesetzt werden, was die Gutachter positiv bewerten. Zusätzlich zu den allgemeinen Beratungsangeboten des Studentenwerks verfügt die Hochschule über die Beauftragung Gleichstellung, Frauenförderung sowie Inklusion und familienfreundliche Hochschule.

Insgesamt werden die Inklusions- und Förderungsmaßnahmen der Studiengänge übergreifend angewendet und eingesetzt sowie von allen Hochschulgruppen genutzt.

Alle Beratungsangebote und Maßnahmen werden den Studieninteressierten und Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transparent in Form von Flyern als auch auf der Website der Hochschule barrierefrei bereitgestellt. Auch gibt es für Studienanfängerinnen und -anfänger zusätzliche Informationsveranstaltungen während der propädeutischen Einführungstage, bei denen sie von den Beratungsstellen informiert und über die gültige Inklusionsordnung in Kenntnis gesetzt werden. Insgesamt befindet das Gutachtergremium das Konzept als in sich schlüssig und gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Sachstand

Übergreifende Aspekte für die im Folgenden einzeln angeführten Studiengänge

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) und „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend) werden als Anrechnungsmodell in Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen angeboten. Grundlage der Zusammenarbeit ist in beiden Studiengängen ein unterzeichneter Kooperationsvertrag. Die Anrechnung der in diesem Zusammenhang außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen wird in der „Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“ der WHZ geregelt. Dabei sind insbesondere §§ 6 und 7 einschlägig, die Grundsätze und Verfahren der pauschalen Anrechnung definieren.

In § 6 ist Folgendes festgelegt:

„(1) Die pauschale Anrechnung erfolgt auf der Basis von Ergebnissen, die ein Antragsteller in Bildungseinrichtungen, insbesondere der beruflichen Aus- und Fortbildung, außerhalb des Hochschulwesens erworben hat.

(2) Die Durchführung der pauschalen Anrechnung setzt voraus, dass die WHZ mit der Bildungseinrichtung nach Abs. 1 schriftlich die Grundsätze sowie die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Partner zur Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens vereinbart.

(3) Die Ergebnisse der Verfahren nach § 7 Abs. 1 sind jährlich zu überprüfen. Die externe Bildungseinrichtung soll durch die Fakultät, für deren Studienangebot eine Anrechnung erfolgen soll dazu angehalten werden, ein Qualitätssicherungssystem für ihr Bildungsangebot zu installieren.“

§ 7 legt anschließend Folgendes fest:

„(1) Der pauschalen Anrechnung liegen ein inhaltlicher Vergleich der Bildungsangebote der Partner sowie ein Abgleich der jeweils zu erwerbenden Kompetenzen zugrunde.

(2) Von der Fakultät ist auf Basis des Curriculums der externen Bildungseinrichtung festzulegen, für welche Module die Anrechnungsfähigkeit zu prüfen ist.

(3) Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft der Modulverantwortliche unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die Lernergebnisse in Hinblick auf Niveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Das Niveau ist entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für

lebenslanges Lernen zu bestätigen. Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist, dass mindestens 75 Prozent der Lerninhalte übereinstimmen.

(4) Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung über alle anzurechnenden Module entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von ECTS-Punkten und die Grundlagen zur Berechnung der Note.

(5) Das Ergebnis der Äquivalenzprüfung wird dem Prüfungsausschuss mit dem Formular in Anlage 3 mitgeteilt.

(6) Im Ergebnis der pauschalen Anrechnung ist auf Basis der Bestätigungen der Modulverantwortlichen und dem Ergebnis der Prüfung nach Abs. 4 vom Prüfungsausschuss die Übersicht in Anlage 4 zu erstellen, die die Entscheidung über die Anrechnung dokumentiert.“

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) wird in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) München angeboten.

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre übernimmt die VWA die Lehrinhalte des 1.-4. Semesters des Bachelorstudiengangs gemäß Modulbeschreibungen.

Nach Beschluss des Bayerischen Obersten Landesgerichts am 8. Januar 2003 ist das an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bayern erworbene Diplom mit einem Hochschulabschluss im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BvormVG vergleichbar.

Im Rahmen der Modulbeschreibungen werden auch Art und Umfang der Prüfungsleistungen bzw. die abzuprüfenden Kompetenzen beschrieben. Die konkrete Aufgabenstellung obliegt der Freiheit der Lehrenden. Die Kompetenz der Lehrenden wird durch die Qualitätssicherung geregelt in § 4 Abs. 1 und 2 des Kooperationsvertrages unter Verfahren der Qualitätssicherung, Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals: „Die VWA sichert die Qualität ihres Lehrangebotes unter Berücksichtigung der durch die WHZ festgelegten Kriterien hinsichtlich der Lehrinhalte, Prüfungsinhalte und Qualifikation der Dozenten. Sie führt eine regelmäßige Evaluation der Lehre analog der Verfahrensordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung an der WHZ durch.

Des Weiteren wird ein jährliches Qualitätsforum, bestehend aus dem Management der WHZ und der VWA, aus Dozenten und Studierenden berufen, welches eine permanente Sicherung der Qualitätsstandards absichert.“

Die Anforderungen an die Kursleitung sind in der Akademie-Satzung festgelegt. Danach liegt die Verantwortung für Inhalte, Weiterentwicklung und Durchführung in Händen des Studienleiters und seines Vertreters. Beide müssen Hochschullehrer sein. Als Lehrender kann nach den Vorschriften

der Satzung eingesetzt werden, wer über die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung verfügt. Die Auswahl und Übernahme in den „Dozenten-Pool“ erfolgt durch die Studienleitung nach Maßgabe der nachgewiesenen wissenschaftlichen (Promotion, Habilitation, Publikationen) und pädagogischen (Lehre an der Herkunftshochschule, Lehraufträge an anderen Institutionen, Referenzen) Qualifikation bzw. berufspraktischer Kompetenzen (Berufserfahrung, Branche, Relevanz zum Studium). Der „Dozenten-Pool“ aus dem die Studienleitung bedarfsgerecht „schöpfen“ kann, beinhaltet zurzeit 60 Lehrende, von denen 46 Personen an Hochschulen lehren, darunter 29 professorale Lehrpersonen und elf Habilitierte. Unabhängig hiervon wird die pädagogisch/didaktische Eignung im Rahmen des Beauftragungsverfahrens von der Studiengangsleitung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie dem Beauftragungsgespräch überprüft. Dies gilt gleichermaßen für die Lehrenden aus der beruflichen Praxis, wobei im Übrigen festzuhalten ist, dass die pädagogisch/didaktischen Kompetenzen der Lehrenden von den Kursteilnehmern fortlaufend im Rahmen der studentischen Lehrevaluation überprüft und bewertet wird. 14 von den 60 Lehrenden im „Dozenten-Pool“ haben einen berufspraktischen Hintergrund. Sie kommen aus diversen Branchen der Industrie, des Handels und aus Dienstleistungsunternehmen. Die Akademie achtet nach ihren Bekundungen bei der personellen Konkretisierung konsequent auf die jeweilige berufliche Affinität zu den Ausbildungsinhalten.

Studierenden- und Prüfungsdaten werden ab dem Zeitpunkt der Immatrikulation an der WHZ verwaltet. Studierenden- und Prüfungsdaten der ersten 4 Semester werden hingegen bei der VWA verwaltet, die nach Ansicht der WHZ als langjähriger Anbieter auf dem Weiterbildungsmarkt über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Mit der Zulassung an der WHZ zum 5. Semester findet unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein entsprechender vollumfänglicher Datenaustausch statt.

An räumlicher Ausstattung stehen der VWA zwei dauerhaft angemietete Seminarräume (28 und 40 Plätze) mit technischer Ausstattung zur Verfügung.

Bezüglich der Qualitätssicherung der von der VWA angebotenen Studienanteile ist im Kooperationsvertrag festgelegt, dass die VWA „regelmäßige Evaluation der Lehre analog der Verfahrensordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung an der WHZ“ durchführt und ein „jährliches Qualitätsforum, bestehend aus dem Management der WHZ und der VWA, aus Dozenten und Studierenden berufen [wird], welches eine permanente Sicherung der Qualitätsstandards absichert.“ Im Laufe einer langjährigen Kooperation mit der VWA erfolgt nach Angaben der WHZ ein kontinuierlicher Annäherungs- und Abstimmungsprozess bezüglich der Studienstruktur, des Studienablaufes sowie der Studieninhalte. Zudem finden kontinuierlich gemeinsame Beratungen von Vertreterinnen und Ver-

tretern beider Seiten sowohl zu strategischen Fragen als auch zum operativen Ablauf statt. Studieninteressierte und Studierende werden durch Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät individuell beraten.

Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)

Für den weiterbildenden Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.) besteht eine analoge Kooperation mit der media project GmbH in Dresden. Es existieren bereits langjährige Erfahrungen im Bereich eines Diplomstudiengangs.

media project ist ein privates Bildungsunternehmen, welches seit 1993 mit einer nach eigenen Angaben breiten Angebotspalette mit Schwerpunkten in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Aufstiegsqualifizierungen und Studiengänge in Dresden tätig ist.

Die im Studiengang eingebundenen Lehrkräfte werden nach Angaben von media project i.d.R. auf Honorarbasis gebunden. Im begutachteten Studiengang werden 35 ECTS-Punkte professoral, 10 ECTS-Punkte durch Fachkräfte aus der Wirtschaft gelehrt. Bzgl. der Auswahl der Lehrkräfte erfolgt grundsätzlich im Vorfeld eine Abstimmung mit den Studiengangsverantwortlichen der WHZ. Sollten die Lehrkräfte nicht von der WHZ stammen, wird dabei die fachliche und pädagogische Eignung gemeinsam überprüft und abgestimmt. I.d.R. erfüllen die Lehrkräfte die Berufsbedingungen für Hochschulprofessoren entsprechend sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz. Insbesondere für Spezialthemen werden auch Lehrkräfte aus der Praxis (mind. Dipl./Master mit Lehrerfahrung) eingesetzt.

Am Standort der Einrichtung in Dresden stehen nach Angaben der media project GmbH über 8 vollausgestattete Schulungsräume verschiedener Größen (25-65 qm), Beratungsräume, Cafeteria und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Mit einem eigenen Technik-Team werden alle notwendigen technischen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt. Es werden auch alle notwendigen Voraussetzungen für Online-Angebote (z.B. während der Corona-Zeit) im eigenen Hause gehostet und verwaltet; es werden die gleichen Systeme wie an der WHZ (moodle/BBB) verwendet.

Das Qualitätsmanagementsystem der media project Gruppe ist seit 1996 nach DIN EN ISO 9000 ff. (aktuell 9001:2015) zertifiziert, wird regelmäßig (jährlich) extern auditiert und verfügt zudem über eine Trägerzulassung nach AZAV. Alle Module werden in Abstimmung mit der WHZ regelmäßig evaluiert.

Die wissenschaftliche und inhaltliche Gestaltung und Leitung der Module des weiterbildenden Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der WHZ unter besonderer Berücksichtigung

sichtigung der individuellen Voraussetzungen der Studierenden, insbesondere deren Berufserfahrung. In der ersten Hälfte des Studiums wird die Qualität des Lehrangebots unter Berücksichtigung der durch die WHZ festgelegten Kriterien hinsichtlich der Lehrinhalte, der Prüfungsinhalte und der Qualifikation der Lehrenden durch die media project GmbH sichergestellt. Die WHZ stellt die Lehrinhalte in Form von Modulbeschreibungen sicher. Hierzu wird ein jährliches Qualitätsforum bestehend aus der Studienkommission, Studierenden und Lehrenden berufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für das Gutachtergremium ist die im Gespräch hervorgebrachte Begründung der Hochschulleitung, wegen einer nicht ausreichenden Zahl an Studieninteressierten in der Region Zwickau Kooperationen mit Partnern zu vereinbaren, die gegenüber Zwickau einen Standortvorteil vorweisen können, nachvollziehbar. Auf diesem Wege ist die Hochschule in der Lage, ihr Studienangebot attraktiver und gleichzeitig praxisnah und zukunftsorientiert zu gestalten.

Beide Kooperationen sind verbindlich vertraglich geregelt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Organisation, Anrechnung von Leistungen, Zulassung und Verfahren der Qualitätssicherung ausreichend in den Verträgen berücksichtigt.

Die weiteren relevanten Aspekte (Bewertung von Prüfungsleistungen, Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals sowie Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten) sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums einvernehmlich im Sinne des § 19 SächsStudAkkVO geregelt. In der Kooperation mit media project erfolgt die Auswahl der Lehrenden in enger Abstimmung mit Letztentscheidung der WHZ; im Falle der VWA erkennt das Gutachtergremium den Beschluss des Bayerischen Obersten Landesgerichts zur Vergleichbarkeit von hochschulischer Ausbildung und Ausbildung der VWA an und hält die Vorgehensweise zu Personalauswahl wie auch zu den Abstimmungsprozessen mit der WHZ für angemessen.

Bezugnehmend auf die „Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangsbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle“ des Wissenschaftsrats sieht das Gutachtergremium das Kriterium der Kooperation mit außerhochschulischen Einrichtungen vor dem Hintergrund des als „Top-up-degree“ ausgestalteten Anrechnungsmodells als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA) und „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.), „International Business“ (B.A.), „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.), „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.; konsekutiv) und „International Business“ (MBA) nicht zutreffend.

2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Studiengang „International Business“ (MBA)

Sachstand

Der Studiengang „International Business“ (MBA) sieht einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt, wahlweise in den USA oder in der Slowakei, im dritten Semester vor, der in der Regel in einem kompakten Zeitabschnitt absolviert werden kann. In diesem Modul übernehmen die Partneruniversitäten (Kettering University, USA, und alternativ Universität Trenčín, Slowakei) sowohl die Distance-Education-Anteile als auch die Gestaltung der Präsenzphase, wobei die Inhalte der Veranstaltungen in der Modulbeschreibung des Auslandsmoduls sowie in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung festgelegt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sind vereinbart, folgen dem Leitbild der Hochschule, eine stärkere Internationalisierung zu erreichen, und werden von den Lehrenden der Hochschule gepflegt. Das Gutachtergremium hat keinen Zweifel, dass die Studierenden gut auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet werden und die im Ausland erbrachten Leistungen entsprechend anerkannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang „International Business“ (MBA) erfüllt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA), „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.), „International Business“ (B.A.), „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.), „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.; konsekutiv) und „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.; weiterbildend) nicht zutreffend.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde der ursprünglich als vor Ort geplante Begutachtungstermin von März 2020 auf Oktober 2020 verschoben. Da eine sichere Anreise und Zusammenkunft jedoch auch im Oktober nicht gewährleistet werden konnte, wurde das Verfahren dennoch in Form von Online-Konferenzen durchgeführt.
- Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.; ehem. „Betriebswirtschaft“), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., VWA; ehem. „Betriebswirtschaft“), „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ (M.Sc.; ehem. „Betriebswirtschaft Controlling“) und „International Business“ (MBA) durch den Akkreditierungsrat (Schreiben vom 24.06.2020) bis zum 30.09.2021 verlängert.
- Nachreichung separater Prüfungsordnungen für die Studiengangsvarianten des Studiengangs „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.) am 11.03.2020.
- Bis zur Gutachtenerstellung wurde der Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc.) als ein Studiengang mit zwei Studienvarianten mit abweichenden Profilen präsentiert und behandelt. Die Teilung des Studiengangs im Akkreditierungsbericht gemäß Studienordnungen und Profilanprüche erfolgte nach den Begutachtungsgesprächen in Abstimmung mit der Hochschule wie auch mit dem Gutachtergremium.
- Der Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) wurde zunächst unter dem Titel „Management“ zur Begutachtung eingereicht. Aufgrund der vom Gutachtergremium vorgeschlagenen Auflage „Studiengangstitel und Studieninhalte müssen dahingehend in Einklang gebracht werden, dass sich entweder die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Titel widerspiegelt oder die Lehr- und Lerninhalte dem allgemeinen Management entsprechen“ wurde der Studiengangstitel angepasst.
- Im Nachgang der Gespräche mit dem Gutachtergremium hat die WHZ Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen des Gutachtergremiums eingeleitet und die überarbeiteten Unterlagen am 23. Februar 2021 vorgelegt (zur nachvollziehbaren Berechnung der Endnote wurde § 22 der jeweiligen Prüfungsordnung angepasst; im Studiengang „International Business“ (B.A.) wurden Modulhandbuch und Studienablaufplan überarbeitet; im Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.) wurde der neue Titel in die studienorganisatorischen Unterlagen eingeführt und die Modulbeschreibungen überarbeitet, im Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., wei-

terbildend) wurde der Kooperationsvertrag mit media project in unterzeichneter Form nachgereicht. Die vorgenommenen Änderungen wurden vom Gutachtergremium bewertet und sind im Gutachten berücksichtigt.

- Zur Abbildung der personellen wie auch sächlichen Ressourcen, der Qualitätssicherung und der Abstimmungsprozesse wurden die nichthochschulischen Kooperationspartner am 7. September 2021, sowie einzelne Mitglieder des Gutachtergremiums zur ergänzenden Bewertung am 15. September 2021 erneut konsultiert.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29. Mai 2019 (SächsStudAkkVO)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Stephan Kaiser**, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement und Organisation, Universität der Bundeswehr München
- **Prof. Dr. Thomas Merz**, Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Dienstleistungsmanagement, Forschungsschwerpunkt: International Business, IST-Hochschule für Management, Düsseldorf
- **Prof. Dr. Ernst Troßmann**, Lehrstuhl Controlling, Universität Hohenheim

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Karl-Peter Abt**, Associate Partner, Stanton Chase Düsseldorf GmbH, Bielefeld

c) Vertreter der Studierenden

- **Georg Polte**, Studierender im Studiengang „Business Economics“ (M.Sc.), Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Studiengangsübergreifende Anmerkung der WHZ:

Die vorliegenden Datenblätter sind nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates erstellt, die im Wintersemester 2020/21 aktuell waren.

Gremiensemester wurden bei der Berechnung nicht beachtet.

1.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	70	29	41%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	58	33	57%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	80	38	48%	5	3	60%	1	0	0%	1	0	0%
SS 2017	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	121	47	39%	4	2	50%	17	4	24%	20	11	55%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	114	44	39%	5	1	20%	10	3	30%	14	8	57%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	125	48	38%	3	3	100%	12	6	50%	13	4	31%
SS 2014	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2013/2014	100	36	36%	0	0	0%	15	5	33%	13	7	54%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	672	276	41%	17	9	53%	55	18	33%	61	30	49,18%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	4	23	13	0	5
SS 2019 ¹⁾	3	28	10	0	5
WS 2018/2019	1	24	8	0	7
SS 2018	1	14	16	0	10
WS 2017/2018	2	12	12	0	7
SS 2017	0	16	14	0	6
WS 2016/2017	1	18	8	0	3
SS 2016	0	10	11	0	9
WS 2015/2016	1	21	9	0	7
SS 2015	1	20	16	0	10
WS 2014/2015	0	36	13	0	4
SS 2014	0	34	11	0	5
WS 2013/2014	1	19	21	0	7
SS 2013	4	24	16	0	16
Insgesamt	19	299	178	0	101

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	4	0	11	15
SS 2019 ¹⁾	0	5	3	33	25
WS 2018/2019	1	3	12	24	18
SS 2018	7	3	1	30	20
WS 2017/2018	0	1	15	17	17
SS 2017	4	2	0	30	15
WS 2016/2017	0	2	16	12	10
SS 2016	3	4	0	23	9
WS 2015/2016	1	4	16	17	11
SS 2015	11	1	0	35	9
WS 2014/2015	0	5	21	27	19
SS 2014	10	2	0	38	10
WS 2013/2014	0	1	30	17	5
SS 2013	17	9	0	34	0
WS 2012/13	1	2	25	13	0
Insgesamt	55	44	139	350	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2017	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2014	5	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2013/2014	1	1	100%	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	7	1	14%	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

Anmerkung der WHZ: Nach zum Zeitpunkt der Erstellung der Studierendenstatistik geltender Vorgabe des Akkreditierungsrates waren in dieser Tabelle nur Studienanfänger ab dem ersten Fachsemester anzuführen. Da in diesem Studiengang jedoch die Immatrikulation ins fünfte Fachsemester erfolgt, weichen die Zahlen entsprechend ab.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	3	12	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	7	18	0	0	1
WS 2018/2019	1	12	3	0	2
SS 2018	0	16	3	0	1
WS 2017/2018	2	12	1	0	2
SS 2017	2	12	1	0	0
WS 2016/2017	2	7	1	0	0
SS 2016	0	6	3	0	0
WS 2015/2016	3	7	1	0	0
SS 2015	1	5	3	0	0
WS 2014/2015	1	16	2	0	0
SS 2014	0	9	1	0	0
WS 2013/2014	0	5	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	12	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	4	0	11	15
SS 2019 ¹⁾	0	0	21	4	25
WS 2018/2019	6	0	0	12	18
SS 2018	0	6	8	6	20
WS 2017/2018	4	0	0	12	17
SS 2017	0	3	8	1	15
WS 2016/2017	1	0	1	4	10
SS 2016	0	0	4	0	9
WS 2015/2016	8	0	0	3	11
SS 2015	0	0	5	2	9
WS 2014/2015	15	1	0	3	19
SS 2014	0	2	8	0	10
WS 2013/2014	5	0	0	0	5
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	39	12	55	47	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	49	30	61%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	35	22	63%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	54	32	59%	7	3	43%	3	2	67%	0	0	0%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	61	46	75%	4	3	75%	8	7	88%	6	5	83%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	68	45	66%	2	2	100%	13	8	62%	4	4	100%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	67	42	63%	0	0	0%	4	2	50%	13	11	85%
SS 2014	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2013/2014	58	32	55%	1	0	0%	7	5	71%	8	3	38%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	392	249	64%	14	8	57%	35	24	69%	31	23	74,19%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung der WHZ: Seit WS 2019/20: Umbenennung des Studiengangs von Management öffentlicher Aufgaben in Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	14	7	0	2
SS 2019 ¹⁾	0	7	7	0	2
WS 2018/2019	0	16	12	0	4
SS 2018	0	9	15	0	4
WS 2017/2018	0	3	9	0	0
SS 2017	0	7	9	0	2
WS 2016/2017	1	5	7	0	3
SS 2016	0	9	5	0	5
WS 2015/2016	0	9	9	0	4
SS 2015	0	13	15	0	3
WS 2014/2015	0	18	8	0	1
SS 2014	2	5	10	0	2
WS 2013/2014	1	13	6	0	5
SS 2013	1	25	12	0	7
Insgesamt	6	153	131	0	44

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	7	12	22
SS 2019 ¹⁾	0	3	0	11	14
WS 2018/2019	0	2	14	15	32
SS 2018	3	4	0	21	28
WS 2017/2018	0	0	4	8	12
SS 2017	1	0	0	17	18
WS 2016/2017	0	2	9	5	16
SS 2016	3	1	0	15	19
WS 2015/2016	1	2	12	7	22
SS 2015	10	1	0	20	31
WS 2014/2015	0	2	13	12	27
SS 2014	8	0	0	11	19
WS 2013/2014	0	2	11	4	25
SS 2013	11	4	0	30	45
WS 2012/2013	0	1	14	4	21
Insgesamt	37	24	84	192	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang „International Business“ (B.A.):

noch keine Daten, da Erstakkreditierung

1.5 Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	0	0	2	4	6	0	0	2	4	6	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	3	0	5	8	0	3	0	5	8	0	3
WS 2018/2019	0	0	5	0	5	0	0	5	0	5	0	0
SS 2018	6	0	0	5	11	6	0	0	5	11	6	0
WS 2017/2018	0	0	6	4	10	0	0	6	4	10	0	0
SS 2017	0	0	0	10	10	0	0	0	10	10	0	0
WS 2016/2017	0	0	5	1	6	0	0	5	1	6	0	0
SS 2016	3	0	0	16	19	3	0	0	16	19	3	0
WS 2015/2016	0	0	16	4	20	0	0	16	4	20	0	0
SS 2015	1	0	1	15	17	1	0	1	15	17	1	0
WS 2014/2015	0	0	13	3	16	0	0	13	3	16	0	0
SS 2014	6	0	0	9	15	6	0	0	9	15	6	0
WS 2013/2014	0	0	15	2	18	0	0	15	2	18	0	0
SS 2013	8	0	1	6	15	8	0	1	6	15	8	0
Insgesamt	0	0	11	0	11	0	0	11	0	11	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	5	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	4	4	0	0	0
WS 2018/2019	2	3	0	0	0
SS 2018	1	9	0	0	1
WS 2017/2018	2	8	0	0	0
SS 2017	0	9	1	0	0
WS 2016/2017	2	4	0	0	0
SS 2016	4	15	0	0	0
WS 2015/2016	5	15	0	0	0
SS 2015	1	16	0	0	0
WS 2014/2015	4	12	0	0	0
SS 2014	5	9	1	0	0
WS 2013/2014	0	17	0	0	1
SS 2013	0	15	0	0	0
Insgesamt	31	141	2	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	2	4	6
SS 2019 ¹⁾	0	3	0	5	8
WS 2018/2019	0	0	5	0	5
SS 2018	6	0	0	5	11
WS 2017/2018	0	0	6	4	10
SS 2017	0	0	0	10	10
WS 2016/2017	0	0	5	1	6
SS 2016	3	0	0	16	19
WS 2015/2016	0	0	16	4	20
SS 2015	1	0	1	15	17
WS 2014/2015	0	0	13	3	16
SS 2014	6	0	0	9	15
WS 2013/2014	0	0	15	2	18
SS 2013	8	0	1	6	15
WS 2012/2013	0	0	11	0	11
Insgesamt	24	3	75	84	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv)

(noch keine Daten, da Erstakkreditierung)

1.7 Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend)

(noch keine Daten, da Erstakkreditierung)

1.8 Studiengang „International Business“ (MBA)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	3	2	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	3	2	67%	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	13	7	54%	11	5	45%	1	1	100%	0	0	0%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	7	3	43%	7	3	43%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	8	5	63%	7	4	57%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	13	4	31%	9	4	44%	1	0	0%	0	0	0%
SS 2014	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2013/2014	5	1	20%	3	1	33%	1	0	0%	0	0	0%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	53	25	47%	39	18	46%	3	1	33%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung der Hochschule: Gremiensemester wurden bei der Berechnung nicht beachtet

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	7	5	0	0	1
SS 2019 ¹⁾	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	2	2	0	0	0
SS 2018	2	1	0	0	0
WS 2017/2018	4	2	0	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0
WS 2016/2017	2	1	0	0	0
SS 2016	4	5	0	0	0
WS 2015/2016	1	1	0	0	0
SS 2015	1	3	0	0	0
WS 2014/2015	9	1	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	4	0	0	0	0
SS 2013	1	0	0	0	0
Insgesamt	39	22	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	11	0	0	12
SS 2019 ¹⁾	1	1	0	0	2
WS 2018/2019	4	0	0	0	4
SS 2018	0	3	0	0	3
WS 2017/2018	6	0	0	0	6
SS 2017	0	0	1	0	1
WS 2016/2017	3	0	0	0	3
SS 2016	0	5	1	1	9
WS 2015/2016	1	0	0	1	2
SS 2015	0	4	0	0	4
WS 2014/2015	10	0	0	0	10
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	4	0	0	0	4
SS 2013	0	1	0	0	1
WS 2012/2013	10	1	0	0	11
Insgesamt	39	15	2	2	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	31.01.2020 / 01.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	14./15.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung online aufgrund der Pandemie

2.1 Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., konsekutiv), Studiengang „Nachhaltiges Personalmanagement“ (M.Sc., weiterbildend), Studiengang „International Business“ (B.A.)

(noch keine Daten, da Erstakkreditierung)

2.2 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 30.03.2009 ACQUIN (Studiengang Betriebswirtschaft)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN (Studiengang Betriebswirtschaft)
Fristverlängerung	Von 27.08.2013 bis 31.08.2014 AQAS (Studiengang Betriebswirtschaft)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur	Von 18.02.2014 bis 30.09.2020 AQAS (Studiengang Betriebswirtschaft)
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 31.09.2021

2.3 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (berufsbegleitend, VWA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 31.03.2009 ACQUIN (Studiengang Betriebswirtschaft)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN (Studiengang Betriebswirtschaft)
Fristverlängerung	Von 27.08.2013 bis 31.08.2014 AQAS (Studiengang Betriebswirtschaft)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur	Von 18.02.2014 bis 30.09.2020 AQAS (Studiengang Betriebswirtschaft)
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

2.4 Studiengang „Management mit Schwerpunkt Verkehrswirtschaft, Gesundheitswirtschaft oder Sozialmanagement“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 31.03.2009 ACQUIN (Studiengang Management öffentlicher Aufgaben)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN (Studiengang Management öffentlicher Aufgaben)
Fristverlängerung	Von 27.08.2013 bis 31.08.2014 AQAS (Studiengang Management öffentlicher Aufgaben)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur	Von 18.02.2014 bis 30.09.2020 AQAS (Studiengang Management öffentlicher Aufgaben)
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

2.5 Studiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 30.03.2009 ACQUIN (Studiengang Betriebswirtschaft)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN (Studiengang Betriebswirtschaft)
Fristverlängerung	Von 27.08.2013 bis 31.08.2014 AQAS (Studiengang Betriebswirtschaft)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur	Von 18.02.2014 bis 30.09.2020 AQAS (Studiengang Betriebswirtschaft Controlling & Logistik)
Re-akkreditiert (2a): Begutachtung durch durch Agentur	Von 19.05.2015 bis 30.09.2020 AQAS (Studiengang Betriebswirtschaft Controlling)
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

2.6 Studiengang „International Business“ (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 31.09.2009 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Re-akkreditiert (2a): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 23.02.2016 bis 30.09.2020 AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

³eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)